

Austrian Anadi Bank AG

Offenlegungsbericht 2015

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)



Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR	5
2	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR	5
3	Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR	6
4	Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR	6
5	Risikomanagementziele und -politik	6
5.1	Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR	6
5.2	Struktur und Organisation gemäß Artikel 435 Abs. 1 (b) CRR	8
5.3	Risikosteuerung und -überwachung	12
5.4	Leitlinien	20
5.5	Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	21
5.6	Genehmigte konzise Risikoerklärung	22
5.7	Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 Abs. 2 ff CRR)	24
5.8	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR	24
5.9	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR	24
5.10	Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat, und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (d) CRR	24
5.11	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gemäß Artikel 435 Abs. 2 (e) CRR	25
6	Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR	25
6.1	Institut, für das die Anforderungen dieser Verordnung gelten – gemäß Artikel 436 (a) CRR	25
7	Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR	25
7.1	Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR	25
7.2	Beschreibung der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR	31
7.3	Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (c) CRR	31
7.4	Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) CRR	33
8	Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR	33
8.1	Zusammenfassung der Angemessenheit des internen Kapitals	33

8.2	Risikogewichtete Positionsbeträge je Risikopositionsklasse (Standardansatz) gemäß Artikel 438 (c) CRR	34
8.3	Risikogewichtete Positionsbeträge je Risikopositionsklasse (IRB-Ansatz) gemäß Artikel 438 (d) CRR.....	35
8.4	Eigenmittelanforderungen betreffend das Handelsbuch sowie das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 438 (e) CRR	35
8.5	Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko gemäß Artikel 438 (f) CRR	36
9	Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 CRR	36
9.1	Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen	37
9.2	Risikoreduzierende Maßnahmen	37
9.3	Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen	37
9.4	Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken	38
9.5	Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten.....	38
10	Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR.....	38
11	Indikatoren der globalen Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR	38
12	Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR	38
12.1	Definition „überfällig“ und „notleidend“ gemäß Artikel 442 (a) CRR	38
12.2	Ansätze und Methoden von Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (b) CRR	38
12.3	Gesamtbetrag der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (c) CRR	39
12.4	Geografische Verteilung der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (d) CRR	39
12.5	Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige gemäß Artikel 442 (e) CRR	40
12.6	Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen gemäß Artikel 442 (f) CRR	41
12.7	Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen gemäß den Artikeln 442 (g), (h) sowie (i) CRR.....	42
13	Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR.....	44
14	Inanspruchnahme von ECAI gemäß Artikel 444 CRR	46
14.1	Namen der benannten ECAI gemäß Artikel 444 (a) CRR.....	46
14.2	Risikopositionsklassen, für die eine ECAI in Anspruch genommen wird gemäß Artikel 444 (b) CRR.....	47
14.3	Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 (c) CRR	47
14.4	Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI gemäß Artikel 444 (d) CRR.....	47
14.5	Den einzelnen Bonitätsstufen vor wie auch nach Kreditrisikominderung zugeordnete Risikopositionswerte gemäß Artikel 444 (e) CRR.....	47
15	Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR.....	48
16	Operationelles Risiko gemäß Artikel 446 CRR	48

17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 CRR.....	48
17.1 Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen gemäß Artikel 447 (a) CRR	48
17.2 Bilanzwert und beizulegender Zeitwert gemäß Artikel 447 (b) CRR	49
17.3 Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR.....	49
17.4 Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste gemäß Artikel 447 (d) CRR	49
17.5 Summe nicht realisierter Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder -verluste sowie in hartes Kernkapital einbezogene Beträge gemäß Artikel 447 (e) CRR.....	49
18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Artikel 448 CRR	49
19 Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR.....	50
20 Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR.....	50
21 Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR	55
22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken gemäß Artikel 452 CRR.....	56
23 Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 CRR.....	57
23.1 Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	57
23.2 Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	57
23.3 Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten.....	58
23.4 Beschreibung der wichtigsten Arten von Garantiegebern.....	58
23.5 Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen	58
23.6 Besicherte Risikopositionswerte gemäß den Artikeln 453 (f) und 453 (g) CRR	58
24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken gemäß Artikel 454 CRR.....	59
25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko gemäß Artikel 455 CRR.....	59

1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR

Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das Interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Jänner 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherige in Geltung stehende Solvabilitätsverordnung ablöste.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Die Austrian Anadi Bank AG verfügt über die entsprechenden Verfahren gemäß Artikel 431 CRR, anhand derer die Angemessenheit ihrer Verfahren beurteilt werden kann, um den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils zu vermitteln.

Abschließend erfolgt der Hinweis, dass in den Tabellen dieses Dokuments eventuell auftretende Differenzen zwischen der Summe von Einzelwerten und der entsprechenden Gesamtsumme mit Rundungsdifferenzen zu begründen sind.

Alle Personenbezogenen Bezeichnungen, die in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch für die weibliche Form.

2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Folgende Ausnahme wurde angewandt:

Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden Bankgeheimnis, vertragliche sowie datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Austrian Anadi Bank AG:

- Art. 440 CRR
- Art. 441 CRR
- Art. 449 CRR
- Art. 452 CRR
- Art. 454 CRR
- Art. 455 CRR

3 Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Austrian Anadi Bank AG hat ergeben, dass eine jährliche Veröffentlichung ausreichend ist. Der Offenlegungsbericht wird daher einmal jährlich veröffentlicht.

4 Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG kommt den im Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) festgelegten Offenlegungspflichten nach, indem sie sämtliche Angaben und relevante Informationen in Form des vorliegenden Dokuments (Offenlegungsbericht) auf ihrer Homepage unter www.austrian-anadi-bank.com (-> *Investor Relations/Veröffentlichungen*) publiziert.

5 Risikomanagementziele und -politik

5.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR

Die Übernahme von Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben der Austrian Anadi Bank AG.

Risikomanagementaufgaben werden innerhalb der Bank vom (operativen) Kreditrisikomanagement und vom Strategischen Risikomanagement wahrgenommen. Beide Bereiche unterstehen unmittelbar dem Vorstandsbereich des Chief Risk Officer (CRO).

Die Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben. Zur Einhaltung der Risikostrategie bekennen sich alle Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten vollumfänglich.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Austrian Anadi Bank AG, das sich wiederum im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter widerspiegelt. Diese werden durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen dabei unterstützt.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegt in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstands.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.

- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger.
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken der Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Austrian Anadi Bank AG ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das Interne Risikomanagement der Austrian Anadi Bank AG umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, die Planung und Vorsteuerung, die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, wie sie im § 39(2b) BWG adressiert sind und die darüber hinaus und die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und der damit einhergehend eingegangenen Geschäfte. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risikoinventurverantwortlichen (aus dem Bereich Strategic Risk Management), der die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Risikoartenverantwortlichen erarbeitet.

Maßnahmen und Weiterentwicklungen zur Verbesserung des Risikomanagements

Basel III – Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Zur laufenden Sicherstellung der Liquidität hält die Austrian Anadi Bank AG Cash-Reserven bestehend aus frei verfügbaren, kurzfristigen Geldanlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Darüber hinaus unterhält die Bank „Liquiditäts-Portfolios“ hoch liquider und zentralbankfähiger Wertpapiere, die kurzfristig veräußert oder als refinanzierungsfähige Sicherheiten für Tender-Geschäfte mit der Zentralbank eingesetzt werden können.

Die liquiditätsrelevanten Anforderungen nach Basel III wurden implementiert, und die Kennziffern LCR (Liquidity Coverage Ratio), NSFR (Net Stable Funding Ratio) und Asset Encumbrance werden vorschriftsmäßig gemeldet. Weiters wurde die Berechnung der LCR entsprechend den Vorgaben der delegierten Verordnung (deIVO) umgesetzt und seit Oktober 2015 zusätzlich an die Aufsicht gemeldet. Ebenfalls wurde an der Umsetzung bereits bestehender Vorschriften für die Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) weitergearbeitet.

European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Zur Erfüllung der EMIR-Vorgaben hat die Bank folgende Aspekte bearbeitet:

- Central Counterparty Clearing (CCP) standardisierter OTC-Derivatekontrakte über einen Clearing-Broker des London Clearing House (LCH)
- Implementierung der elektronischen Handelsplattform „Markit Wire“ (Vertragsplattform – elektronische Bestätigung)
- Fristgerechte Meldung aller gehandelten Derivatekontrakte an ein Transaktionsregister

Die tägliche Meldung aller Derivate an das Transaktionsregister einschließlich der Meldung von Collateral und Validation Updates erfolgt seit 2014. 2015 wurde die Meldung gemäß den Level II Valuation Rules umgesetzt. Eine laufende Weiterentwicklung basierend auf den regulatorischen Anforderungen erfolgt.

Projekt "Anadi Rise"

Im zweiten Halbjahr 2015 wurde das Projekt Anadi Rise gestartet, in dessen Rahmen der Fokus auf die Weiterentwicklung des ICAAP - und ILAAP-Konzeptes der AAB gelegt wurde.

ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process):

Das bestehende ICAAP-Konzept der Austrian Anadi Bank AG wurde hinsichtlich folgender Themenschwerpunkte überarbeitet:

- Risikoinventur
- ICAAP-Grundkonzept auf Gone- und Going-Concern-Ebene
- RTF-Konzept auf Holding ebene und AAB Standalone
- Umsetzung RTF Tool und RTF-Reporting NEU
- ICAAP (Gesamtbank) Stresstesting und Reverse-Stresstests
- Überarbeitung Risikostrategie
- Anpassung/Ergänzungen/Erweiterungen der ICAAP-Dokumentationen
- Validierung Ratingsysteme
- Ratingsegmentierung
- Weiterentwicklung Ratingsysteme
- Schätzung der LGD-Parameter für private und gewerbliche Immobilien
- Konzepterweiterungen Kreditrisikokonzentrationen und Sicherheitenkonzentrationen
- Anpassung der Richtlinien und Handbücher
- Risikomessung im Handelsbuch
- Anpassungen Zinsrisikomessung
- Marktpreisrisiken Spezialthemen

ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process):

- Überarbeitung Liquiditätspufferkonzept
- Parametrisierung Liquiditäts-Stresstest
- Umsetzung in Systemen und Prozessen sowie Reporting
- Überarbeitung Notfallplan
- Überarbeitung Liquiditätsrisikostrategie
- Anpassungen/Ergänzungen/Erweiterungen der ILAAP-Dokumentationen

Zusätzlich wurden im Rahmen von „Projekt Anadi Rise“ folgende Themen neu definiert bzw. überarbeitet:

- Implementierungsprozesse für neue Produkte/neue Märkte
- Überarbeitung des FTP-Konzepts
- Überarbeitung der Haircuts für ausländische Immobilien
- Ableitung von Kapital- und Liquiditätsbedarf
- Methode und Prozesse zur Vorkalkulation für Treasury-Produkte

5.2 Struktur und Organisation gemäß Artikel 435 Abs. 1 (b) CRR

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -steuerung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und bestehenden Risiken gezielt zu begegnen. Die Grundlage für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die festgelegte Geschäfts- und

Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG. Für die Strategien, die turnusmäßig überprüft werden, ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Die Strategien sowie erforderliche Anpassungen werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und mit ihm erörtert. Die Ausarbeitung und Umsetzung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten und den daraus resultierenden Risiken des Instituts gerecht werdenden Risikostrategie wurde dem Risikovorstand übertragen.

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings trägt als Mitglied des Vorstandes der Bank der Chief Risk Officer (CRO) die Verantwortung. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten.

Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in zwei Risikobereiche:

Credit Risk Management (CRM)

Das CRM ist für den gesamten Kreditprozess verantwortlich und gliedert sich in die folgenden Schlüsselfunktionen:

- Kreditrisikomanagement für Firmenkunden/Finanzinstitute/Public Finance/Privatkunden: Hier geht es um die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß MSK notwendigen Zweitvotums, ggf. mit Auflagen. Des Weiteren werden in dieser Abteilung auch die Kundenbilanzen ausgewertet und analysiert.
- Workout: Diese Abteilung übernimmt die Restrukturierung und ggf. die Betreuung sanierungsbedürftiger und insolventer Kredite von Firmen- und Privatkunden. Nach einer erfolgreichen Restrukturierung werden die Kunden an die Marktabteilungen zurückübertragen. Wird ein Kunde insolvent, wird das Insolvenzverfahren von der Workout-Abteilung begleitet.
- Sicherheitenmanagement: Diese Abteilung führt jährliche Neubewertungen der Sicherheiten durch. Dazu zählen Hypotheken, Pfandrechte an Anteilen, beweglichen Gütern, Abtretungen etc.
- Credit Risk Management Support: Hier werden die kreditrelevanten Regelwerke erstellt und jährlich überprüft. Des Weiteren erfolgen hier u.a. das zentrale NPL-Reporting sowie die Überwachung des Wertberichtigungsbudgets.

Überwachung der Einzelrisikovorsorgen (SRPs)

Als Teil der strategischen Neuausrichtung der Bank wurden im Oktober 2015 ein neuer CRO und ein neuer Leiter des CRM eingestellt. Im März 2016 schloss der neue SRM-Leiter die Überarbeitung des Risikomanagements ab. Diese Veränderungen haben das Risikomanagement der Organisation gestärkt und die für die Umsetzung der Zukunftsvision erforderliche Kompetenz und Erfahrung ins Haus geholt.

Strategic Risk Management (SRM)

Das strategische Risikomanagement ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand vorgegebener Geschäftsstrategien samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch das SRM auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und ILAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapitalmanagements sowie des Liquiditätsmanagements vorgenommen.

Das SRM ist als unabhängige Risiko-Controlling-Einheit etabliert und in zwei Abteilungen organisatorisch strukturiert:

a. Credit and Operational Risk

In der Abteilung Credit and Operational Risk werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Entwicklung von Methoden und Modellen für Kreditrisiken (Rating, Scoring, Kreditrisikomodelle, Validierung und Backtesting), Länderrisiken, Beteiligungsrisiken, Operationelle Risiken, Sonstige Risiken (ICAAP)
- Kreditrisikoparametrisierung (EaD, PD, LGD, Korrelation, PWB)
- Zulieferung der Kreditrisikozahlen (Risikodaten) zur Planung/Budgetierung
- Messung des Kredit- und Länderrisikos, des makroökonomischen Risikos, des Objektrisikos und sonstiger Risiken
- Limitfestsetzung und Überwachung für Banken-, Kontrahenten-, Emittenten- und Länderrisiken im Einklang mit der Risikostrategie
- Entwicklung von Stressszenarien inkl. Reverse-Stresstest und Teilstressszenarien
- Interne und externe Risikoberichterstattung (Vorstand, Aufsichtsrat, FMA, OeNB, Verband)
- Kernteammitglied in NPNM-Prozessen („Neue Produkte – Neue Märkte“-Prozesse)

b. Market and Liquidity Risk

In der Abteilung Market and Liquidity Risk werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Entwicklung von Methoden und Modellen für Markt- und Liquiditätsrisiken (ICAAP, ILAAP)
- Interne und externe Risikoberichterstattung (Vorstand, Aufsichtsrat, FMA, OeNB, Verband)
- Messung und Analyse der Markt- und Liquiditätsrisiken
- Limitfestsetzung, Überwachung und Eskalation von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Laufendes Reporting/Ad-hoc-Reporting von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Stresstesting und Backtesting für Markt- und Liquiditätsrisiken
- Kontrolle und Sicherung der Datenqualität bis hin zur Einzelpositionsebene für das Treasury-Geschäft (Marktgerechtigkeitsprüfung,...) sowie auf Portfolioebene
- Middle-Office-Service-Funktionen im Zusammenhang mit UGB-Bilanzierungsstandards, Hedge-Effizienzmessung, Fair-Value-Ermittlung, CVA/DVA
- Cash Collateral Management für Derivate
- European Market Infrastructure Regulation (Transaktionsregistermeldung, Clearing, ...)
- Messung, Analyse, Überwachung und Reporting der OeNB-Zinsrisikostatistik (ALM)
- Controlling der Liquiditätsreserve (Haircut-Bestimmung, Ableitung Li-Puffer, Diversifikation)
- Liquiditätsnotfallplan
- Ermittlung der Basel-III-Liquiditätsratios LCR und NSFR sowie Asset Encumbrance
- Entwicklung, Umsetzung und Reporting der Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM)
- Kernteammitglied im Produktimplementierungsprozess (PIP) für Markt- und Liquiditätsrisiken

Risk Governance

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Risk Governance bilden die entsprechenden Entscheidungs- und Informationsgremien.

Risk Committee:

Das Risk Committee stellt den gemäß § 39d BWG geforderten Risikoausschuss dar, der im Jahr 2015 zweimal insbesondere folgende Agenden wahrgenommen hat:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Austrian Anadi Bank AG und der Risikostrategie

- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept der Austrian Anadi Bank AG hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen der Austrian Anadi Bank AG unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Governance Risk Committee (GRC):

Das Governance Risk Committee tagte 2015 vierteljährlich als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements und als Auftraggeber möglicher OpRisk-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements und dem ORC (Operational Risk Controller) zusammen.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahmenumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse sowie einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen und die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Weiters wurden im Rahmen des GRC Themen zu Compliance & Geldwäsche, Fraud, Information Security & Safety und Security behandelt.

Darüber hinaus ist das SRM in seiner beratenden und reportenden Funktion Teilnehmer in folgenden Gremien:

Asset Liability Committee (ALCO):

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jenen des Treasury, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II sowie der Steuerung von Länderlimiten.

Liquidity Round (LR):

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz und des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten über einen Zeitraum von 4 – 6 Wochen basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

Market and Liquidity Round (MLR):

Die MLR findet monatlich als erweiterte LR statt und beschäftigt sich zusätzlich mit der Analyse der aktuellen geschäftlichen IST-Situation (Aktiv und Passiv), dem Planvergleich und der Analyse der Konkurrenz und dient als Entscheidungsgremium für die Konditionierung von Produkten, Produktspezifikationen, Kampagnen, ...

Mit Jahresende wurde durch die Schaffung des Risk Executive Committees die Gremienlandschaft im Risikobereich neu gestaltet und gestrafft. Zu diesem Zweck werden die Agenden des Governance Risk Committees mit weiteren Risk-Reporting-Agenden im Rahmen des RECO eingebracht.

Im Rahmen des monatlichen ALCO werden künftig quartalsweise die o.a. Agenden der MLR zusätzlich behandelt.

Risk Executive Committee (RECO):

Das Risk Executive Committee behandelt ab 2016 monatlich im Rahmen der Vorstandssitzung folgende Risk-Reporting-Themen:

- Risikotragfähigkeit
- Kreditrisiko Gesamtportfolio
- Frühwarn-, Event- und Recovery-Portfolio
- Risk Budget & Forecast (SRP, PRP)
- Ergebnis Watchlist
- Marktrisiko Handelsbuch und Bankbuch
- Liquiditätsrisiko (inkl. Li-Risk-Strategie, Li-Stresstest, Li-Notfallplan)
- Operationelles Risiko
- Gesamtbankstresstest
- Ergebnisse Risikoinventur
- Risikostrategie und Kenntnisnahme der Ausnahmen zur Risikostrategie
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

Quartalsweise werden noch die o. a. Agenden aus dem GRC zusätzlich behandelt.

Die ständigen Teilnehmer sind neben den Vorstandsmitgliedern die Leitung SRM und die Leitung CRM, Board Assistance und beim quartalsweise erweiterten RECO auch noch die Leitung Legal & Compliance, Leitung Operations, Leitung Internal Audit sowie die jeweiligen Compliance/Information Security und OpRisk Officers.

5.3 Risikosteuerung und -überwachung

Die Austrian Anadi Bank AG steuert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsfeldern mit dem Ziel, ihr Risikoprofil zu optimieren und die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit zum Schutz ihrer Kunden (Sparer) und Investoren zu gewährleisten.

Das Kapitalmanagement der Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO auch verantwortlich für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II.

Auf Vorstandsebene ist der Chief Financial Officer für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I zuständig.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelplanung. Als Eigenmittel wird das haftende Eigenkapital, das sich aus Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammensetzt. Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Austrian Anadi Bank AG über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der

Risikotragfähigkeit (ICAAP). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile ausgeplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gem. Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten „Gone Concern“ und „Going Concern“ unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inkl. stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Ausbezahlung der Eigentümer im Liquiditäts- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der AAB ist die Gone-Concern-Perspektive die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Perspektive erfolgen.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht; gegebenenfalls werden notwendige Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Sub-Risiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allozierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

Die Verantwortung für das Risikomanagement auf Portfolioebene entsprechend dem vom Vorstand beschlossenen Rahmen ist im Bereich Strategic Risk Management verankert. Darüber hinaus sind weitere Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement auf Ebene der Risikoarten definiert.

Kreditrisiken: Das Kreditrisikomanagement erfolgt in der AAB einerseits auf Ebene der Einzelgeschäfte und andererseits durch das zentrale Portfoliomanagement. Auf Einzelgeschäftsebene erfolgt die Steuerung im Rahmen des Credit Committee und auf Portfolioebene im Rahmen von Gremien (RECO, ALCO).

- **Marktrisiken:** Das Management der Marktrisiken im Rahmen des definierten Marktrisikoappetits obliegt dem Bereich Treasury & Markets. Das Asset Liability Committee (ALCO) analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Marktrisikosteuerung.
- **Liquiditätsrisiken:** Das Liquiditätsrisikomanagement obliegt dem Bereich Treasury & Markets und wird durch die Li-Runde und das ALCO verantwortet. Hier erfolgt die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Funding-Potenzials.

- **Operationelle Risiken:** Die Steuerung operationeller Risiken bedingt, dass diese einem transparenten und offenen Umgang unterliegen und sich das Unternehmen dieser bewusst ist. Auf Basis einer frühzeitigen Identifizierung von operationellen Bedrohungen bzw. Fehlentwicklungen wird die Möglichkeit geschaffen, vorbeugende Maßnahmen zu setzen, um operationelle Risiken bestmöglich zu vermeiden bzw. zu reduzieren und so zur Qualitätsverbesserung in den betrieblichen Abläufen beizutragen. Im Vordergrund steht hierbei ein aktiver Umgang mit operationellen Risiken, durch den ein messbarer wirtschaftlicher Nutzen geschaffen wird und letztlich die Vermögenswerte des Unternehmens nachhaltig geschützt werden. Vor diesem Hintergrund ist das Management von operationellen Risiken in der Austrian Anadi Bank AG dezentral organisiert und wird von den jeweiligen Organisationseinheiten eigenständig verantwortet. Je Bereich/Stabsabteilung wurde die Stelle des dezentralen OpRisk Officer (DORO) geschaffen und besetzt, die die jeweilige Führungskraft bei Aktivitäten des operationellen Risikomanagements administrativ unterstützt und für eine angemessene Dokumentation sorgt. Dem Operational Risk Controller (ORC), der organisatorisch dem Bereich „Strategic Risk Management“ zugeordnet ist, obliegen die zentrale Verantwortung der Ausgestaltung des Rahmenwerkes, die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Methodologie und das unabhängige Berichtswesen. Zudem ist die übergreifende Verantwortung für das OpRisk-Management dem RECO übertragen.

5.3.1 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Bank. Sie resultieren in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Daneben werden noch das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für Sonstige Vermögenswerte berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss bewertet. Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Asset-Korrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mit berücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des unerwarteten Verlusts (UL) im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Sie werden im Rahmen des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d. h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditersatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on) im Bankbuch und im Handelsbuch der Bank.

Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für Sonstige Vermögenswerte werden gemäß den Risikogewichten des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

Limitierung von Kreditrisiko

Die Limitierungen der Adressenausfallrisiken inklusive Länder- und Konzentrationsrisiken werden im Rahmen eines Limitkompendiums dokumentiert und dienen als Basis der entsprechenden Kreditrisiko-Berichte.

Es bestehen grundsätzlich folgende Limitarten:

1) Risikobasierte Limitierungen

- Unexpected-Loss-Limite auf Gesamtbankebene und nach Unterrisikoarten
- Unexpected-Loss-Limite auf Kreditrisiken nach Branchen (inkl. Banken)
- Unexpected-Loss-Limite auf Kreditrisiken nach Fremdwährungen

2) Volumenbasierte Limitierungen

- Volumenslimite für Banken und Länder
- Volumen nach Ratingklassen und Branchen
- Volumensobergrenzen gemäß Kompetenzregeln

Darüber hinaus werden in der Austrian Anadi Bank AG für Kreditrisiken Cut-off-Limite für Länder, Klumpen (maximale Blankoanteile), Ratingklassen, Branchen und Währungen definiert.

Die Kreditrisikolimite mit direktem Bezug zur Gone-Concern-Risikotragfähigkeit stellen die Limite für unerwartete Verluste aus Adressenausfallrisiken dar. Für diese Limite erfolgt eine Limitableitung über den jährlichen Allokationsprozess für das Risikokapital.

5.3.2 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Austrian Anadi Bank AG gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken sowie Risiken aus Alternative Investments. In der Austrian Anadi Bank AG wird besonderer Wert auf die Identifikation, Bewertung, Analyse, Begrenzung und das Management des Marktrisikos gelegt, das für alle Marktrisiken dem Bereich Strategic Risk Management obliegt.

Alle Marktrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit Strategic Risk Management zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das Asset Liability Committee, das aus dem Vorstand der Bank sowie führenden Mitarbeitern der Bereiche Treasury & Markets, Strategic Risk Management, Financial Controlling und Accounting zusammengesetzt ist, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der AAB wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Zusätzlich erfolgt eine Risikomessung im Handelsbuch. Die Risiken aus Handelsbuch und Bankbuch werden als additiv angenommen, d. h., es werden keine Diversifikationseffekte zwischen diesen beiden Büchern berücksichtigt.

a) Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, FX-Risiko, Aktienkursrisiko und Risiko aus Alternativen Investments. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer/ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Die Risikomessung erfolgt statisch, d. h. es wird risikoseitig ein potenzieller Wertverlust ermittelt, der unter einem Ad-hoc-Shift der Risikofaktoren ohne Restlaufzeitverkürzung auftritt. Die Risikomessung berechnet das Verlustpotenzial auf die Ausgangsbarwerte, die in das Risikodeckungspotenzial einfließen (konsistente Berücksichtigung bilanzieller Positionen und Stiller Reserven/Lasten in Risikodeckungspotenzial und Risiko). Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt: beim Zinsrisiko über die Laufzeitbänder der Zinsen, beim FX-Risiko über die relevanten Wechselkurse und beim Credit-Spread-Risiko über die bonitätsspezifischen Credit-Spread-Strukturen. Es werden allerdings keine Diversifikationseffekte zwischen den Unterrisikoarten im Marktpreisrisiko unterstellt, sodass das Gesamtkalkül für die Marktrisiken im Bankbuch konservativ ist.

b) Risikomessung im Handelsbuch

Im Handelsbuch werden die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, FX-Risiko und Aktienkursrisiko quantifiziert. Die Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch werden unter einer vollständig barwertigen Sicht dargestellt. Die Risikomessung erfolgt über den Value-at-Risk Ansatz. Operativ wird hierzu ein Risikohorizont von einem Tag unter 99,0 % Konfidenzniveau betrachtet. Der Risikowert auf diesem Risikohorizont wird anhand des Wurzelgesetzes auf den entsprechenden für die RTF relevanten Risikohorizont und unter Berücksichtigung der Normalverteilungsannahme auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % umgerechnet und in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit als Risikokapitalbedarf berücksichtigt. Diversifikationseffekte zwischen Unterrisikoarten werden im Handelsbuch nicht berücksichtigt. Die Risiken der Unterrisikoarten werden für das Risikotragfähigkeitskonzept addiert. Über dynamische Limitierungs- und Steuerungsprozesse für die Risiken im Handelsbuch wird gewährleistet, dass der Risikokapitalbedarf für das Handelsbuch auf dem Gesamtjahr eingeschränkt wird. Der Gone-Concern-Risikokapitalbedarf für die Marktpreisrisiken im Handelsbuch ergibt sich zum einen aus dem oben beschriebenen Risikokapitalbedarf für zukünftige unerwartete Verluste (VaR-Limite) und zum anderen aus den offenen Verlustlimiten (Loss-Limite) für das Handelsbuch zum Stichtag der Risikotragfähigkeit.

Überblick – Marktrisiken

Zinsrisiko: Das Zinsrisiko der Bank (exkl. nicht zinstragender Positionen; inkl. Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich zum Jahresende 2015 auf EUR 222.515,- pro Tag bei einem Konfidenzniveau von 99 %. Es setzt sich aus dem VaR des Bankbuches in Höhe von EUR 222.245,- und dem VaR des Handelsbuches in Höhe von EUR 270,- zusammen.

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der Zinsrisikostatistik.

Das aufsichtsrechtliche Limit der Zinsrisikostatistik von 20 % war zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Ausnutzung belief sich zum 31.12.2015 auf 2,64 % (31.12.2014: 1,95 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Fremdwährungsrisiko: Die Steuerung von Fremdwährungsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Bereiches Treasury & Markets. Das Fremdwährungsrisiko der

Austrian Anadi Bank AG kann als nicht wesentlich eingestuft werden, da offene Positionen auf täglicher Basis gesteuert und Positionen aus dem Nichthandelsgeschäft unmittelbar geschlossen werden. Der VaR der Fremdwährungsrisiken belief sich zum 31.12.2015 auf etwa EUR 9.180,- täglich bei einem Konfidenzintervall von 99 %.

Credit-Spread-Risiko: Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum Jahresende bei etwa EUR 53.870,- bei täglichem VaR und 99 % Konfidenzintervall. Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen.

Aktienkursrisiko: Zum 31.12.2015 bestand bei der Austrian Anadi Bank AG kein Aktienkursrisiko. Die entsprechenden Positionen wurden im ersten Quartal 2015 geschlossen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimiten ist in einem Limit-Kompendium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden die Hauptbücher Handelsbuch und Bankbuch sowie weitere Subbücher unterschieden.

Für oben genannte Bücher werden folgende operative Limite definiert:

- Value-at-Risk-Limite
- Verlustlimite (Loss-Limite)
- Währungsvorgaben
- Produktvorgaben
- Volumenslimite

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die VaR-Limite sowie zusätzlich im Handelsbuch die Verlustlimite (Loss-Limite) relevant.

5.3.3 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der Austrian Anadi Bank AG (AAB) dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wurde auf Basis der vom Vorstand über den Strategic Plan formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt.

Des Weiteren verfügt die Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Dieses Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die AAB zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall

bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding-Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditäts-Spreads der Austrian Anadi Bank AG erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus wird in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der AAB werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der Austrian Anadi Bank AG lag zum 31.12.2015 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 170 % (31.12.2014: 113 %).

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dieses gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der AAB unter mehreren Perspektiven. Zum einen werden die kurzfristige Liquiditätsablaufbilanz (bis 1 Jahr) und das zur

Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread-Risikos erfolgen über die langfristige Liquiditätsablaufbilanz. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu. Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR, während die NSFR derzeit ausschließlich beobachtet wird.

5.3.4 Operationelle Risiken

In der Austrian Anadi Bank AG wird operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeitern oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert. Das Management von operationellen Risiken ist bedingt durch eine dezentrale aufbauorganisatorische Ausgestaltung flächendeckend in der gesamten Organisation verankert. Dies bedeutet, dass je Bereich sogenannte dezentrale Operational Risk Officers (DORO) mit der Bearbeitung von (potenziellen) OpRisk relevanten Ereignissen aus deren Verantwortungsbereich betraut sind. Dem Operational Risk Controller (ORC), der organisatorisch dem Bereich „Strategic Risk Management“ zugeordnet ist, obliegen die zentrale Verantwortung der Ausgestaltung des Rahmenwerkes, die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Methodologie und das unabhängige Berichtswesen.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt in der Austrian Anadi Bank AG innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den Basisindikatoransatz in Anlehnung an die Methodik zur Bestimmung der regulatorischen Kapitalanforderungen aus der Säule 1. Der regulatorische Kapitalbedarf wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert, analog dem Vorgehen bei der Ermittlung von Kreditrisiko-Kapitalanforderungen über das IRB-Modell.

5.3.5 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung Sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Austrian Anadi Bank AG eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung von Wesentlichkeit der Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar.

In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapitalwirkung und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für Sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden vier Varianten vorgenommen.

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung in planerischer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2015 ergaben sich folgende Subrisiken für Sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Modellrisiko Marktpreisrisikomessung
- Geschäfts-, Reputations- und regulatorisches Risiko

Objektrisiko: Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule I-Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko: Der Risikokapitalbedarf für das Makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das Makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Modellrisiko Kreditrisiko (Ratingmodell/LGD-Modell): Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus einer Parameterunsicherheit für Ausfallraten (PDs) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Shift vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrundeliegenden Segments einen Downgrade um einen Notch erfahren.

Ab dem kommenden Jahr ist ein analoges Vorgehen zur Ermittlung des Modellrisikos resultierend aus der Parameterunsicherheit selbstgeschätzter LGDs zu verwenden.

Modellrisiko Marktpreisrisikomodelle: Die Quantifizierung des Modellrisikos der Marktpreisrisikomodelle erfolgt über die Backtesting-Ergebnisse der Marktpreisrisikomodelle.

Aktuell werden drei Marktpreisrisikomodelle in die Modellrisikobetrachtung einbezogen:

- Modellrisiko für Zinsrisikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko für FX-Risikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko VaR-Modell im PMS (Portfoliomanagementsystem) für alle weiteren Marktrisiken (bezogen auf alle Risikofaktoren der Wertpapiere)

Anhand der Gegenüberstellung der historischen P&L-Ergebnisse auf einem 1-Tages-Risikohorizont und der historischen VaR-Risikowerte auf einem historischen Zeitraum von 250 Tagen können mögliche Modellschwächen aufgezeigt werden. Maßgeblich für den Abgleich sind die Anforderungen und das Vorgehen zum Backtesting für Marktpreisrisikomodelle gemäß „Basler Traffic Light Approach“.

Geschäfts- Reputations- und regulatorisches Risiko: Die Berücksichtigung dieser Risiken erfolgt in der planerischen Gone-Concern Risikotragfähigkeit, da sich diese Risiken dynamisch über die zukünftigen GuV-Ergebnisse niederschlagen. Zur Quantifizierung wird eine GuV-Simulation in einem adversen Szenario durchgeführt. Das adverse Szenario berücksichtigt folgende Komponenten:

- Eine Belastung für das Zins- und Provisionsergebnis aufgrund von Planverfehlung im Neugeschäft
- Eine Belastung für das Zinsergebnis durch schlagende periodische Zinsänderungsrisiken
- Eine Belastung der Kostenpositionen durch unerwartetes zusätzliche Projekt-Kosten mit regulatorischem Hintergrund

5.4 Leitlinien

Jede Kreditentscheidung beruht auf der Prämisse, dass der Kredit nicht aus der Verwertung der Sicherheit, sondern aus dem nachhaltigen Cashflow des Kreditnehmers pünktlich und

vollständig getilgt wird. Deshalb gewährt die Austrian Anadi Bank AG keinen Kredit, bei dem zum Vergabezeitpunkt die Rückzahlung des Obligos mit hoher Wahrscheinlichkeit allein durch die Verwertung der Sicherheit erfolgt.

Die Vorgaben für den Umgang mit Sicherheiten werden in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten-Monitoring beschrieben. Die Richtlinie enthält:

- Voraussetzungen für die Bestellung von Sicherheiten
- Wesentliche Begriffsdefinitionen
- Darstellung der 7 anerkannten Sicherheitenkategorien inkl. der Kreditsicherheiten-ID (KSI)
- Anforderungen an das Sicherheitenverwaltungssystem
- Grundsätze des Sicherheiten-Monitorings
- Alle bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten
- Beschreibung des periodischen sowie einzelfallbezogenen Monitorings aller bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten

Die Sicherheiten werden in einem Sicherheitenverwaltungssystem (Arctis Kredit) verwaltet.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird grundsätzlich mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Ferner erfolgt ein laufendes Rechts-Monitoring, und in Fällen ausländischer Rechtsordnungen werden ausländische Rechtsanwälte eingebunden.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel, gemäß den definierten Vorgaben in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten-Monitoring, dokumentiert und überprüft. Um eine nachhaltige Risikoentlastung durch Sicherheiten zu gewährleisten, werden die Sicherheitenwerte einer periodischen Überwachung unterzogen, die eine Prüfung sowie Aktualisierung der Werthaltigkeit – abhängig von der Sicherheitenart – beinhaltet.

Der Großteil aller Marktwerte der Sicherheiten (60 %) entfällt auf Immobiliensicherheiten, die restlichen 40 % verteilen sich auf alle anderen Sicherheitenkategorien. Immobiliensicherheiten umfassen sowohl privat als auch gewerblich genutzte Immobilien. Die Überwachung erfolgt bei privaten Liegenschaften alle 3 Jahre, bei gewerblichen Liegenschaften jährlich. Die Austrian Anadi Bank AG verfügt über Verfahren, mit denen sie sich versichert, dass die als Sicherheit akzeptierte Immobilie angemessen gegen Schäden versichert ist.

Eine weitere Sicherheitenkategorie stellen die finanziellen Sicherheiten dar, die sich aus Wertpapierdepots, Lebensversicherungen und Bareinlagen zusammensetzen.

Garantien werden überwiegend von Ländern und Kommunen, Banken und Unternehmen vergeben, wobei sich die Anerkennungsfähigkeit nach der Art und dem Rating des Garantiegebers ergibt.

5.5 *Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren*

Das Risikomanagement entspricht sowohl hinsichtlich der Risikomanagementsysteme als auch hinsichtlich der Prozesse den regulatorischen Vorgaben zum Risikomanagement. Diese sind in den entsprechenden Risikostrategien und im Liquiditätsnotfallplan, in den Risiko-Richtlinien und Risikohandbüchern angemessen verankert.

Es werden die mit dem Geschäftsmodell typischen Risiken entsprechend identifiziert und – wo möglich – quantifiziert. Für Risiken, die schwer bzw. derzeit nicht messbar sind, werden

Kapitalpuffer zur Verfügung gestellt. Entsprechende Maßnahmen zur Risikobewältigung werden laufend hinsichtlich Umsetzbarkeit und Wirksamkeit kontrolliert.

5.6 *Genehmigte konzise Risikoerklärung*

Die Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG postuliert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, zu denen sich alle Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten vollumfänglich bekennen. Diese stehen einerseits in Einklang mit der Geschäftsstrategie, bedingen andererseits alle Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Risiken werden in der Austrian Anadi Bank AG systematisch erfasst (Risikoinventur), bewertet (Risikoprofil), gemessen (Risikotragfähigkeitsrechnung) und limitiert (Risikoappetit). Die ermittelten Risikodeckungspotenziale werden entsprechend dem gewählten Risikoappetit auf die identifizierten Risikoarten alloziert und bilden damit die Basis für die Gesamtbank-Risikosteuerung und –limitierung.

Ein umfassendes Direct-Line-Reporting gewährleistet die rasche und transparente Information über die jeweils aktuelle Risikolage der Austrian Anadi Bank AG.

Die zentrale interne Steuerungsgröße der Bank ist das ökonomische Eigenkapital. Die interne Risikotragfähigkeitsrechnung stellt daher die Risikopotenziale im Verhältnis zur internen Risikodeckungsmasse dar.

Die Risikotragfähigkeit der Austrian Anadi Bank AG kann nur dann in ausreichendem Maße sichergestellt werden, wenn die eingegangenen Risiken effektiv begrenzt bzw. limitiert werden. Die Verteilung des Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikoarten zum Zwecke der Risikolimitierung erfolgt in der Austrian Anadi Bank AG ausschließlich auf Basis der Liquidationssicht (Gone-Concern-Sicht). Diese Kapitalallokation erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Für die Allokation des ökonomischen Risikokapitals auf die limitierten Risikoarten wird nicht das gesamte zur Verfügung stehende Gone-Concern-Risikodeckungspotenzials verwendet, sondern es werden vorab verschiedene Reserven bzw. Puffer festgelegt.

In einem ersten Schritt wird ein absoluter Betrag des Risikodeckungspotenzials als strategische Reserve fixiert und zurückgehalten. Diese Reserve/dieser Puffer dient der Sicherstellung der strategischen Handlungsfähigkeit der Austrian Anadi Bank AG.

Zudem wird ein Reserve-Puffer festgelegt, der möglichen Schwankungen des Risikodeckungspotenzials zwischen zwei aufeinander folgenden Reporting-Stichtagen Rechnung tragen soll. Derartige Schwankungen können auftreten wenn,

- Engpässe bei einzelnen Limiten auftreten oder
- Stressbedingungen eintreten und auf das Risikodeckungspotenzial wirken (GuV-Wirkung).

Nach Abzug der strategischen Reserve erhält man das gesamte allozierbare Risikodeckungspotenzial für die quantifizierbaren Risikoarten. Dieses wird in einem ersten Schritt um den dargestellten Reserve-Puffer und in einem zweiten Schritt um die Kapitalunterlegung für Sonstige Risiken/Modellrisiken sowie operationelle Risiken reduziert. Basierend auf dem nach Abzug des ökonomischen Kapitalerfordernisses für operationelle und Sonstige Risiken/Modellrisiken verbleibenden Risikodeckungspotenzials wird in einem dritten Schritt eine Allokation auf die limitierten Risikoarten Adress-, Markt- und Liquiditätsrisiko in

Form von absoluten VaR-Limitvorgaben vorgenommen. Hierbei werden in den Risikoarten Adress- und Marktpreisrisiko weitere Unterrisikoarten unterschieden und limitiert.

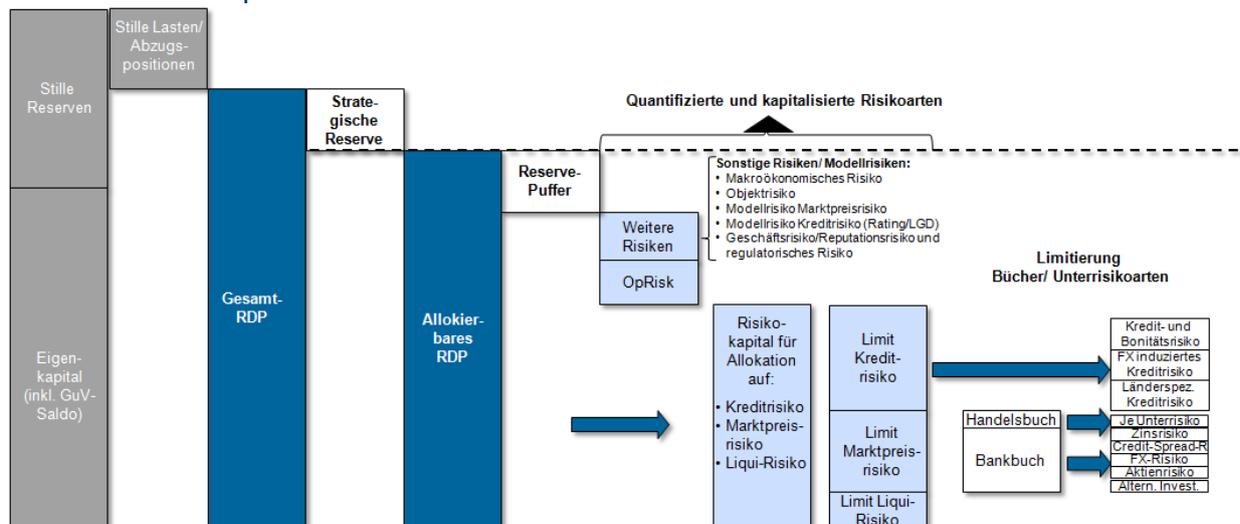


Tabelle 1: Allokation des Risikodeckungspotenzials

Die nachstehende Tabelle zeigt die Allokation des ökonomischen Kapitals auf die einzelnen Risikoarten per 31.12.2015 auf Limitbasis:

Allokation des ökonomischen Risikodeckungspotentials (Limit)		31.12.2015
Kreditrisiko <i>(inkl. Adressausfalls-, Länder-, Konzentrations und FX-induziertes Kreditrisiko, CVA-Charge)</i>		70%
Marktrisiko Bankbuch <i>(inkl. Zinsänderungs-, Aktien-, Fremdwährung- und Credit-Spread-Risiko)</i>		7%
Marktrisiko Handelsbuch <i>(inkl. Zinsänderungs-, Aktien-, Fremdwährung- und Credit-Spread-Risiko)</i>		1%
Liquiditätsrisiko <i>(Funding-Spread Risk)</i>		2%
Operationelles Risiko		5%
Sonstige Risiken <i>(inkl. Makroökonomischen-, Modell-, Objekt-, Geschäfts- und Reputationsrisiken)</i>		6%
Reserve Puffer		4%
Strategische Reserve		5%
Gesamt		100%

Tabelle 2: Verteilung ökonomisches Kapital

5.7 Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 Abs. 2 ff CRR)

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2015	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2015
Mag. Christoph Raninger	1	3
Gerhard Salzer	1	-
Mag. Franz Reif	1	-

Tabelle 3: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2015	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2015
Srinivasan Sridhar	-	5
Dr. Sanjeev Kanoria	2	1
Hemant Kanoria	2	6
Mag. Werner Wutscher	1	2
Mag. Gabriele Oberlercher	-	1
Mar. Barbara Perchtold	-	1

Tabelle 4: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

5.8 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG eingerichtet. Unter seine Aufgaben fallen die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von geeigneten Kandidaten für die Besetzung vakanter Stellen im Vorstand und die Unterstützung der Hauptversammlung bei der Besetzung von Stellen im Aufsichtsrat. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs und hat zumindest jährlich eine entsprechende Evaluierung durchzuführen.

5.9 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben gemäß § 29 Z 1 und 2 BWG eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Leitungsorgan festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen. Der Aufsichtsrat ist bemüht, eine angemessene Diversität innerhalb der Mitglieder des Leitungsorgans zu gewährleisten und verfolgt dabei das Ziel, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe oder Rasse die qualifiziertesten Personen für vakante Stellen zu erhalten. Der Nominierungsausschuss hat sich die Zielquote gesetzt, bis spätestens 2020 zumindest eine Stelle im Aufsichtsrat oder Vorstand mit einer Person des unterrepräsentierten Geschlechtes zu besetzen.

5.10 Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat, und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (d) CRR

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Beratung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Bank sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Letztendlich bereitet der Ausschuss

Inhalte und Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat vor. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2015 zweimal getagt.

5.11 Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gemäß Artikel 435 Abs. 2 (e) CRR

Dem Vorstand werden täglich, wöchentlich, monatlich sowie vierteljährlich Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und im Rahmen des Risk Executive Committee erörtert.

Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit Eskalationsmechanismen, ein Ad-hoc-Mailing an den Gesamtvorstand bzw. eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzung, des Risk Executive Committee, des Asset Liability Committee oder der Markt- und Liquiditätsrunde.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zumindest vierteljährlich im umfassenden Ausmaß unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings zu berichten.

Der Vorstand erörtert dem Risikoausschuss mindestens einmal jährlich im Detail die auf der Geschäftsstrategie aufbauende Risikostrategie bzw. die entsprechenden Anpassungen. Die Risikostrategie wird schließlich auf Empfehlung des Risikoausschusses dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich durch den Vorstand an den Risikoausschuss und/oder Aufsichtsrat weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert den Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über wesentliche Informationen, die dem Risikoausschuss vom Vorstand vorgetragen worden sind.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Internen Revision. Der Leiter der Internen Revision sowie der Compliance-Beauftragte berichten quartalsweise über ihre Tätigkeiten direkt an den Prüfungsausschuss.

Jedem Aufsichtsratsmitglied werden sowohl für den Risiko- und Prüfungsausschuss, die Berichte zur Verfügung gestellt.

6 Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR

6.1 Institut, für das die Anforderungen dieser Verordnung gelten – gemäß Artikel 436 (a) CRR

Die Anforderungen gelten gemäß Artikel 436 (a) der CRR für die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. Singapur (Finanzholding). Einziges Tochterunternehmen ist die Austrian Anadi Bank AG. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung.

7 Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

7.1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des BWG und der CRR vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2015 stellen sich die Eigenmittel der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. (Finanzholding) wie folgt dar:

	(A) 31.12.2015 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	46.485	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)	
davon: gezeichnetes Kapital		1 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)	
davon: Kapitalrücklage	46.484	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)	
2 Einbehaltene Gewinne		26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	42.605	26 (1)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	89.089		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-155	34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-321	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	

Tabelle 5: Teil 1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

		(A) 31.12.2015 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzurechnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwel lenwert von 10%. Verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwel lenwert von 15% liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-476		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	88.614		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	65.500	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben werden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	65.500		

Tabelle 6: Teil 2 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

		(A) 31.12.2015 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 473(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-481	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-481		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	65.019		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	153.633		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.421	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebende Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.421		

Tabelle 7: Teil 3 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

		(A) 31.12.2015 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	5.421		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	159.054		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.050.293		

Tabelle 8: Teil 4 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

		(A) 31.12.2015 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,44%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,63%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,14%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	854	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	3.423	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 9: Teil 5 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

7.2 Beschreibung der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus den Rücklagen (Hartes Kernkapital – CET 1) und den anrechenbaren Hybridmitteln (Zusätzliches Kernkapital – AT 1).

Das Ergänzungskapital (Tier 2) besteht ausschließlich aus nachrangigen Schuldscheindarlehen.

7.3 Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (c) CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1)	Instrument I	Instrument II
1 Emittent	Anadi Financial Holdings Pte. Ltd	Anadi Financial Holdings Pte. Ltd
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Republik Österreich	Republik Österreich
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-Solo- und Konzernebene	konsolidiert	konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Zusätzliches Kernkapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 52	Zusätzliches Kernkapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 52
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	€ 55.500.000,00	€ 10.000.000,00
9 Nennwert des Instruments	€ 55.500.000,00	€ 10.000.000,00
9a Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.12.2013	13.12.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3 Monats Euribor + 1,25% p.a.	3 Monats Euribor + 1,25% p.a.
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wenn die Harte Kernkapitalquote unter 5,125% fällt	Wenn die Harte Kernkapitalquote unter 5,125% fällt
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch	obligatorisch
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Austrian Anadi Bank AG	Austrian Anadi Bank AG
30 Herabschreibungsmerkmale	BaSAG	BaSAG
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	laut BaSAG	laut BaSAG
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) k.A. angeben, wenn ein Feld nicht anwendbar ist

(1)k. A angeben, wenn ein Feld nicht anwendbar ist

Tabelle 10: Bedingungen der Kapitalinstrumente I bis II (zusätzliches Kernkapital)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1)		Instrument I	Instrument II	Instrument III
1	Emittent	Austrian Anadi Bank AG	Austrian Anadi Bank AG	Austrian Anadi Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Republik Österreich	Republik Österreich	Republik Österreich
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-Solo- und Konzernebene	Solo- und konsolidiert	Solo- und konsolidiert	Solo- und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 63	Ergänzungskapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 63	Ergänzungskapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 63
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	€ 1.666.666,66	€ 1.746.031,75	€ 1.746.031,75
9	Nennwert des Instruments	€ 5.000.000,00	€ 5.000.000,00	€ 5.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100% vom Nennwert	100% vom Nennwert	100% vom Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.08.2006	15.02.2007	15.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.08.2017	28.09.2017	28.09.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung ausgeschlossen	Kündigung ausgeschlossen	Kündigung ausgeschlossen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigung ausgeschlossen	Kündigung ausgeschlossen	Kündigung ausgeschlossen
	<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,56% p.a. (30/360)	4,575% p.a. (act./act.)	4,575% p.a. (act./act.)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopp"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT 1	AT 1	AT 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

(1)k. A angeben, wenn ein Feld nicht anwendbar ist

Tabelle 11: Bedingungen der Kapitalinstrumente I bis III (Ergänzungskapital)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ⁽¹⁾	Instrument IV	Instrument V
1 Emittent	Austrian Anadi Bank AG	Austrian Anadi Bank AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Republik Österreich	Republik Österreich
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-Solo- und Konzernebene	Solo- und konsolidiert	Solo- und konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 63	Ergänzungskapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 63
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	€ 500.000,00	€ 500.000,00
9 Nennwert des Instruments	€ 1.500.000,00	€ 1.500.000,00
9a Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b Tilgungspreis	100% vom Nennwert	100% vom Nennwert
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.08.2006	31.08.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.08.2017	31.08.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung ausgeschlossen	Kündigung ausgeschlossen
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigung ausgeschlossen	Kündigung ausgeschlossen
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,56% p.a. (30/360)	4,56% p.a. (30/360)
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostensteigerungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT 1	AT 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1)k. A angeben, wenn ein Feld nicht anwendbar ist

Tabelle 12: Bedingungen der Kapitalinstrumente IV bis V (Ergänzungskapital)

7.4 Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) CRR

Abzugsposten gemäß Artikel 34 CRR i. H. v. TEUR 155

Abzugsposten gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b) CRR i. H. v. TEUR 802

8 Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR

8.1 Zusammenfassung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die Sicherstellung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz (Risikotragfähigkeit) wird in der Austrian Anadi Bank AG durch die Anwendung des institutionalisierten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) gewährleistet. Dieser ist darauf ausgerichtet,

unter ökonomischen Gesichtspunkten sicherzustellen, dass die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit durch die verfügbare Risikodeckungsmasse gedeckt sind.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung der Austrian Anadi Bank AG ist der Schutz der Gläubiger, Eigentümer und sonstigen Stakeholder. In diesem Sinne wird zur Bemessung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials (Risk Coverage Capital) primär ein Liquidationsansatz (Gone-Concern-Sicht) verfolgt. Das betrachtete Konfidenzniveau liegt hier bei 99,9 % mit einer Haltedauer im Wesentlichen von einem Jahr. Zusätzlich und als strenge Nebenbedingung in der Gesamtbanksteuerung wird ein Unternehmensfortführungsansatz (Going-Concern-Sicht) angewendet. Hier liegt das betrachtete Konfidenzniveau bei 95,0 % mit einer Haltedauer von ebenfalls einem Jahr (Bankbuch, Handelsbuch geringer). Die für die Ermittlung des Risikopotenzials maßgeblichen Risikoarten setzen sich aus Kredit-, Liquiditäts-, Marktpreis- und operationellen Risiken zusammen.

Die inhaltlichen Zusammensetzungen bzw. Unterschiede der Risikodeckungspotenziale in Bezug auf beide Ansätze sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt:

Gone Concern Risikodeckungspotenzial	Going Concern Risikodeckungspotenzial
Kapitalbestandteile	Überschuss an Eigenmittel über den regulatorischen Anforderungen
Kapital	
Gezeichnetes Kapital	
Kapital- und Gewinnrücklagen	
Bilanzgewinn Vorjahr	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Hybrid Kapital	
Nachrangkapital/ Genussrechte (mit Mindest-RLZ > 1 Jahr)	
Zusätzliche Hybrid-Kapitalbestandteile	
GuV-Ergebnis laufendes Geschäftsjahr	GuV-Ergebnis laufendes Geschäftsjahr
Aufgelaufene GuV-Ergebnisse	Aufgelaufene GuV-Ergebnisse
Stille Reserven/Stille Lasten (Gone Concern)	Stille Reserven/Stille Lasten (Going Concern)
Stille Reserven/Stille Lasten Aktiv	Stille Reserven/Stille Lasten Aktiv
Wertpapiere	Wertpapiere
Immobilien	Immobilien
nicht handelbare Beteiligungen	nicht handelbare Beteiligungen
Sonstige Vermögensgegenstände	Sonstige Vermögensgegenstände
Immaterielle Vermögensgegenständen	
Latente Steuern	
Excess/ Shortfall Wertberichtigungen über Expected Loss	Shortfall Wertberichtigungen über Expected Loss
Loan Loss Provisions (LLP)	Loan Loss Provisions (LLP)
Expected Loss (EL)	Expected Loss (EL)

Tabelle 13: Risikodeckungspotenzial

Die vorhandene Risikodeckungsmasse wird lediglich zum Teil zur Abdeckung des Risikokapitalbedarfes (Risikolimitierung der einzelnen Risikoarten) alloziert, da die restlichen Teile definierten Puffern/Reserven zugewiesen werden.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich quantifiziert, deren Ergebnisse und die Entwicklung der Risiken sowie der verfügbaren Deckungsmassen und die Ausnützungen der Risikolimite werden dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat und den Risikosteuerungsgremien (Risk Executive Committee, Asset Liability Committee und Risikoausschuss) regelmäßig berichtet.

8.2 Risikogewichtete Positionsbeträge je Risikopositionsklasse (Standardansatz) gemäß Artikel 438 (c) CRR

Die Austrian Anadi Bank AG ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung im Wesentlichen nach den Bestimmungen der CRR und CRD (Basel III).

Für das Kreditrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Beträge in Tausend €

Risikopositionsklasse	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	18
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	546
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.524
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	18.708
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	14.233
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	23.345
Ausgefallene Risikopositionen	4.566
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	7.037
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	903
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungspositionen	354
Sonstige Posten	1.386
Gesamt	72.619

Tabelle 14: Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko

8.3 Risikogewichtete Positionsbeträge je Risikopositionsklasse (IRB-Ansatz) gemäß Artikel 438 (d) CRR

Der Artikel 438 d) CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken nach dem Standardansatz ermittelt werden.

8.4 Eigenmittelanforderungen betreffend das Handelsbuch sowie das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 438 (e) CRR

Die Ermittlung des Marktrisikos erfolgt nach den Standardmethoden gemäß Teil 3 Titel IV der CRR.

Beträge in Tausend €

	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko gem. Art. 92 Abs. 3 Buchstabe b) i)	157
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist, gem. Art. 92 Abs. 3 Buchstabe b) ii)	0
Fremdwährungsrisiko gem. Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) i)	35
Abwicklungsrisiko gem. Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) ii)	0
Warenpositionsrisiko gem. Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) iii)	0
Marktrisiko Gesamt (ohne Ausfallsrisiko)	192

Tabelle 15: Eigenmittelanforderungen betreffend das Handelsbuch sowie das Fremdwährungsrisiko

8.5 Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko gemäß Artikel 438 (f) CRR

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen betreffend das operationelle Risiko erfolgt nach dem Basisindikatoransatz gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR.

Operationelles Risiko	
Beträge in Tausend €	Eigenmittelanforderung
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	10.205
Standardansatz	-
Fortgeschrittene Messansätze	-
Gesamt	10.205

Tabelle 16: Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko

9 Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 CRR

Der Risikopositionswert – und in weiterer Folge die Eigenmittelanforderungen – betreffend die Derivate wird anhand der Marktbewertungsmethode ermittelt.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen				
Wiedereindeckungsaufwand für Derivate				
Beträge in Tausend €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten *)	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten **)
Zinsbezogene Kontrakte	83.660	59.107	13.720	17.944
Währungsbezogene Kontrakte	1.165	481	-	846
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-
Gesamt	84.824	59.588	13.720	18.790

*) Negative Marktwerte

***) nach Anwendung der Berechnungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 7

Tabelle 17: Wiedereindeckungsaufwand für Derivate

Unter der Definition „positive Wiederbeschaffungswerte“ werden die positiven Marktwerte der derivativen Positionen verstanden. Der Add-on (potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert) ist hierin nicht berücksichtigt.

Kreditderivate lagen in der Austrian Anadi Bank AG im Jahr 2015 keine vor.

9.1 Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Für den Handel von derivativen Instrumenten gibt es innerhalb der Austrian Anadi Bank AG besondere Richtlinien, wobei unter anderem auch die Bonität der Kontrahenten berücksichtigt wird. Der Geschäftsfokus liegt in der Austrian Anadi Bank AG auf Bankadressen.

Die Austrian Anadi Bank AG berücksichtigt im Rahmen ihrer Kontrahentenlimite das Kontrahentenrisiko für derivative Geschäfte. Die Limite selbst werden gemäß dem generell gültigen Limitprozess für Adressausfallrisiken beschlossen und alloziert.

Mit nahezu allen Adressen wurden Rahmenverträge mit Besicherungsanhängen abgeschlossen, die das Kontrahentenrisiko limitieren bzw. Netting-Verfahren ermöglichen, sowie Barsicherheiten, die im Falle von positiven Marktwerten zeitnah eingefordert werden können.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, wobei die gleichen Risikoklassifizierungs-, Risikolimitierungs- und Risikoüberwachungsverfahren gelten wie im klassischen Kreditgeschäft. Eine Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf GvK ist in einem Vorstandsantrag festgelegt. Kontrahentenrisiken aus Derivaten müssen im beantragten Rahmen des Kunden Deckung finden. Als Exposure ist der positive Marktwert plus eines allgemeinen Zuschlags (Add-on nach Art. 274 CRR) für potenzielle Marktbewegungen berücksichtigt, der vom Typ und der Laufzeit des Derivats abhängt. Für die Berechnung des ökonomischen Kapitals des Kreditrisikos wird ein Credit-Value-at-Risk nach dem IRBA-Gordy-Modell berechnet.

9.2 Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-)Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch einerseits auf einen vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. andererseits auf einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) reduziert. Sämtliche hereingenommene Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die Austrian Anadi Bank AG setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreisrisiken ein. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreisrisiken integriert.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion des Gegenparteiausfallrisikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z. B. Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die Austrian Anadi Bank AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten Rahmenvertrags an. Ziel ist es, ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Kontrahent klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Richtlinie mehr. Die laufende Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen wird vom Bereich Strategic Risk Management überwacht.

9.3 Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Die Austrian Anadi Bank AG ist derzeit nicht geratet, erfüllt jedoch bereits jetzt die strengsten Collateral-Vereinbarungen für Rahmenverträge zu Derivaten.

9.4 Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken

Dies ist aus derzeitiger Sicht für die Austrian Anadi Bank AG nicht relevant, da diese die Marktbewertungsmethode verwendet und dort keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors vorzunehmen ist.

9.5 Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten

Per 31.12.2015 hielt die Austrian Anadi Bank AG aus Kreditsicherungsanhängen (Credit Support Annex (CSA)) aus Rahmenverträgen zu Derivaten mit sechs Kontrahenten Sicherheiten in Form von Cash Collaterals in Höhe von (netto) EUR 6.740.000,- für Derivate mit einem geneteten Marktwert von EUR 9.539.889,-. Gegebenen Cash Collaterals aus CSAs in Höhe von EUR 6.980.000,- stehen erhaltene in Höhe von EUR 13.720.000,- gegenüber.

10 Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

Artikel 440 CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da dem Institut gemäß Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU wie auch gemäß § 23 bis § 23d BWG per 31.12.2015 kein entsprechender Puffer vorgeschrieben wurde. Erst ab dem Jahr 2016 ist mit entsprechenden zusätzlichen Kapitalanforderungen zu rechnen.

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR

Artikel 441 CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da das Institut gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als „global systemrelevant“ eingestuft ist.

12 Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR

12.1 Definition „überfällig“ und „notleidend“ gemäß Artikel 442 (a) CRR

Überfällig:

Die Definition „überfällig“ umfasst alle Kunden mit 90 Tagen Zahlungsverzug.

Notleidend:

Als „notleidend“ werden Kunden mit gebildeter EWB betrachtet.

Uneinbringlich:

Kunden werden als „uneinbringlich“ definiert, sofern ein Verwertungsverfahren oder ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde.

12.2 Ansätze und Methoden von Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (b) CRR

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden als Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) berücksichtigt. Die Berechnung der Wertberichtigung wird pro Geschäftspartner bzw. pro Finanzierungsprojekt vorgenommen. Die Festlegung der Höhe der Wertberichtigung erfolgt

dabei durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Forderung mit dem unter Berücksichtigung des jeweiligen Vertragszinssatzes ermittelten Barwert der zu erwartenden Cashflows (inkl. Berücksichtigung von zu erwartenden Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten).

Für Forderungen innerhalb des Performing-Portfolios wird keine Bildung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sondern diese werden einer Portfoliobetrachtung unterzogen. Damit werden auf Basis statistischer Grundlagen jene Forderungsausfälle erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht erkannt werden können. Die Berechnung einer Portfoliowertberichtigung erfolgt auf Basis einer Expected-Loss Betrachtung unter Berücksichtigung des geschätzten Zeitraumes für die Erkennung des Verlustereignisses (LIP).

12.3 Gesamtbetrag der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (c) CRR

Beträge in Tausend €

Risikopositionsklasse	31.12.2015	Durchschnitt 2015
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	302.441	334.913
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	780.584	819.835
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	199.787	163.145
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	31.902	34.436
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	86.638	85.918
Risikopositionen gegenüber Instituten	170.180	187.615
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	294.630	412.791
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	286.561	305.891
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	749.938	781.094
Ausgefallene Risikopositionen	76.526	92.324
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	59.013	69.719
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	107.879	89.045
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungspositionen	3.142	3.138
Sonstige Posten	30.781	29.487
Gesamt	3.180.001	3.409.351

Tabelle 18: Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach Risikopositionsklassen

12.4 Geografische Verteilung der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (d) CRR

Beträge in Tausend €	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
West-/Zentraleuropa	780.584	737.928	276.913	277.537	199.787
Mittel- und Osteuropa / Gus	0	10.460	15.167	8.429	0
Asien	0	438	2.549	5	0
Naher Mittlerer Osten	0	775	0	0	0
Nordamerika	0	133	0	563	0
Afrika	0	203	0	7	0
Karibik	0	0	0	11	0
Lateinamerika	0	0	0	9	0
Gesamt	780.584	749.938	294.630	286.561	199.787

Tabelle 19: Geografische Verteilung der Risikopositionen in wesentlichen Risikopositionsklassen

Als „wesentlich“ werden jene fünf Risikopositionsklassen angeführt, die zum 31.12.2015 die höchsten Risikopositionswerte aufweisen.

12.5 Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige gemäß Artikel 442 (e) CRR

Beträge in Tausend €	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	Risikopositionen gegenüber Instituten	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft
Automobil	0	0	0	0	0	0	0	8
Banken	0	0	0	0	0	170.180	2.132	0
Bauindustrie und -gewerbe	0	0	0	0	0	0	8.791	4.061
Chemie-, Erdöl- u. Kunststoffverarbeitung	0	0	0	0	0	0	813	316
Dienstleistung allgemein	0	0	94.072	0	0	0	28.627	19.595
Energie	0	0	0	0	0	0	22.879	2.665
Groß- und Einzelhandel	0	0	0	0	0	0	29.271	11.406
Holzbe-/verarbeitung / Papier	0	0	0	0	0	0	9.350	2.276
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	6.313	7.336
Metallverarb. / Maschinenbau	0	0	0	0	0	0	15.144	1.501
Nahrungs- u. Genussmittel	0	0	0	0	0	0	11.720	6.341
Öffentliche Haushalte	302.441	780.584	71.513	0	0	0	3.009	0
Private	0	0	0	0	0	0	22.138	218.643
Realitätenwesen	0	0	0	0	0	0	57.499	2.221
Sonstige Branchen	0	0	34.203	31.902	86.638	0	7.809	1.100
Sonstige Finanzdienstleister	0	0	0	0	0	0	38.045	5.621
Technologie / EDV	0	0	0	0	0	0	5.805	444
Textil u. Bekleidung	0	0	0	0	0	0	6.050	421
Tourismus	0	0	0	0	0	0	19.234	2.608
Gesamt	302.441	780.584	199.787	31.902	86.638	170.180	294.630	286.561

Tabelle 20: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige (Teil 1)

Beträge in Tausend €	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Risikopositionen	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	Beteiligungspositionen	Sonstige Posten	Gesamt
Automobil	0	19	0	0	0	0	0	0	0	27
Banken	0	0	0	107.879	0	0	0	641	29.307	310.138
Bauindustrie und -gewerbe	3.548	542	321	0	0	0	0	0	0	17.263
Chemie-, Erdöl- u. Kunststoffverarbeitung	4.611	0	7.515	0	0	0	0	0	0	13.255
Dienstleistung allgemein	36.444	4.217	10.003	0	0	0	0	18	0	192.976
Energie	10.736	1.473	49	0	0	0	0	0	0	37.801
Groß- und Einzelhandel	15.026	5.914	4.373	0	0	0	0	0	0	65.992
Holzbe-/verarbeitung / Papier	8.481	151	0	0	0	0	0	0	0	20.258
Land- und Forstwirtschaft	26.994	2.548	0	0	0	0	0	0	0	43.190
Metallverarb. / Maschinenbau	1.629	118	0	0	0	0	0	0	0	18.391
Nahrungs- u. Genussmittel	5.335	58	0	0	0	0	0	0	0	23.454
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	1.474	1.159.021	
Private	424.272	16.260	0	0	0	0	0	0	0	681.313
Realitätenwesen	161.622	2.541	28.855	0	0	0	0	0	0	252.739
Sonstige Branchen	7.132	29.031	24	0	0	0	0	210	0	198.049
Sonstige Finanzdienstleister	2.100	11.515	0	0	0	0	0	2.273	0	59.554
Technologie / EDV	77	0	0	0	0	0	0	0	0	6.326
Textil u. Bekleidung	5.079	134	0	0	0	0	0	0	0	11.683
Tourismus	36.854	2.003	7.872	0	0	0	0	0	0	68.571
Gesamt	749.938	76.526	59.013	107.879	0	0	0	3.142	30.781	3.180.001

Tabelle 21: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige (Teil 2)

Beträge in Tausend €	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Risikopositionen	Gesamt
Automobil	0	8	0	19	27
Bauindustrie und -gewerbe	1.054	3.289	2.966	224	7.531
Chemie-, Erdöl- u. Kunststoffverarbeitung	49	116	2.104	0	2.269
Dienstleistung allgemein	28.627	15.135	27.073	663	71.498
Energie	22.505	2.665	10.736	1.055	36.961
Groß- und Einzelhandel	10.542	8.543	6.279	96	25.460
Holzbe-/verarbeitung / Papier	8.574	1.355	6.833	6	16.769
Land- und Forstwirtschaft	6.144	1.940	10.064	676	18.824
Metallverarb. / Maschinenbau	9.851	1.187	1.331	118	12.487
Nahrungs- u. Genussmittel	9.753	5.764	3.879	34	19.430
Private	3.581	5.848	7.349	2.903	19.682
Realitätenwesen	53.435	1.900	156.362	2.041	213.739
Sonstige Branchen	5.260	1.100	7.132	239	13.730
Sonstige Finanzdienstleister	34.084	5.621	2.100	12	41.817
Technologie / EDV	5.805	441	77	0	6.323
Textil u. Bekleidung	6.050	288	4.766	8	11.112
Tourismus	19.234	1.591	34.177	915	55.917
Gesamt	224.548	56.791	283.227	9.009	573.575

Tabelle 22: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige – hievon KMU

12.6 Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen gemäß Artikel 442 (f) CRR

Beträge in Tausend €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre; ohne Laufzeit	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	19.943	115.279	167.219	302.441
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	3.578	123.869	653.137	780.584
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	2.018	30.962	166.808	199.787
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	31.902	0	31.902
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	26.556	37.638	22.444	86.638
Risikopositionen gegenüber Instituten	18.958	112.330	38.892	170.180
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	50.586	91.046	152.997	294.630
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	27.889	36.988	221.684	286.561
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	33.734	74.194	642.009	749.938
Ausgefallene Risikopositionen	35.186	4.912	36.427	76.526
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	17.381	22.726	18.906	59.013
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	37.664	53.600	16.615	107.879
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	3.142	3.142
Sonstige Posten	0	0	30.781	30.781
Gesamt	273.495	735.446	2.171.061	3.180.001

Tabelle 23: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen

12.7 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen gemäß den Artikeln 442 (g), (h) sowie (i) CRR

12.7.1 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen sowie Aufwendungen für Kreditrisikoanpassungen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 (g) CRR

Beträge in Tausend €	Überfällig	Notleidend	Uneinbringlich	Endbestand		Nettobetrag aus Zuführung/Auflösung		Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
				EWB	RST	EWB	RST		
Automobil	0	19	0	0	0	0	0	0	0
Bauindustrie und -gewerbe	0	500	1.221	666	7	828	-756	1	2
Chemie-, Erdöl- u. Kunststoffverarbeitung	0	0	0	0	0	22	0	4	0
Dienstleistung allgemein	1	7.741	1.395	4.888	8	506	8	2	50
Energie	0	960	1.595	1.072	0	0	0	0	0
Groß- und Einzelhandel	0	6.153	1.441	1.679	0	-20	0	1	3
Holzbe-/verarbeitung / Papier	0	0	166	14	0	124	0	0	2
Land- und Forstwirtschaft	36	4.579	256	2.288	0	-12	0	0	30
Metalverarb. / Maschinenbau	0	297	301	242	0	7	0	0	0
Nahrungs- u. Genussmittel	0	26	73	40	0	51	0	0	2
Öffentliche Haushalte	0	1.389	6.070	5.229	0	0	0	1	0
Private	258	23.661	4.829	12.449	15	1.421	15	11	148
Realitätenwesen	0	0	1.022	686	0	2.011	0	0	0
Sonstige Branchen	0	82.300	0	21.664	16.046	13.867	7.911	0	0
Sonstige Finanzdienstleister	0	13.388	2	836	1.109	0	1.109	0	0
Textil u. Bekleidung	0	63	183	112	0	71	0	1	0
Tourismus	0	2.467	2.056	2.490	0	453	0	4	5
	296	143.543	20.608	54.357	17.185	19.327	8.287	25	242

Tabelle 24: Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

In den Spalten „Überfällig“, „Notleidend“ sowie „Uneinbringlich“ sind die jeweiligen Bruttoforderungen ausgewiesen.

12.7.2 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten gemäß Artikel 442 (h) CRR

Beträge in Tausend €	Überfällig	Notleidend	Uneinbringlich	EWB	RST
Mittel- und Osteuropa / Gus	0	10.575	155	7.093	0
Naher Mittlerer Osten	0	113	0	47	0
West-/Zentraleuropa	296	132.854	20.453	47.218	17.185
	296	143.543	20.608	54.357	17.185

Tabelle 25: Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

In den Spalten „Überfällig“, „Notleidend“ sowie „Uneinbringlich“ sind die jeweiligen Bruttoforderungen ausgewiesen.

12.7.3 Beschreibung der Art der Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (i) i CRR

Folgende Wertberichtigungsarten kommen zum Einsatz:

- Einzelwertberichtigung (EWB): Bei signifikanten Forderungen, die notleidend sind bzw. bei denen eine Wertminderung vorliegt.
- Portfoliowertberichtigung (PWB): Bei bereits eingetretenen, aber noch nicht bekannt gewordenen Verlusten.

Einzelwertberichtigung:

Eine Einzelwertberichtigung (EWB) ist der Betrag, der den Anteil einer am Fälligkeitstermin voraussichtlich nicht einbringlichen Forderung am Gesamtwert dieser Forderung repräsentiert und um den der bilanzielle Wertansatz dieser Forderung deshalb abgewertet werden muss. Der Verlustbetrag, um den das restliche Gesamtobligo korrigiert wird, ist das Ergebnis des Obligos (bilanziell oder außerbilanziell), reduziert um die zukünftig erwarteten Cashflows, abgezinst zum Tageswert.

EWB sind eine Risikovorsorgemaßnahme für identifizierte Verluste und können immer einem einzelnen Konto/Kunden/GvK zugeordnet werden.

Portfoliowertberichtigung:

Eine Portfoliowertberichtigung (PWB) ist eine Wertanpassung, um Forderungsverluste, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten, aber noch nicht erkannt wurden, darzustellen. Da für die Ermittlung der PWB kein Forderungsausfall eingetreten zu sein braucht, ist es nicht möglich, den voraussichtlich eintretenden Verlust einzelnen Engagements zuzuordnen.

Die PWB repräsentiert somit die allgemeine Höhe der erwarteten Kreditausfälle innerhalb des Portfolios, berichtigt um die Loss Identification Period, d. h. den Zeitraum bis zum Bekanntwerden eines Ausfallereignisses.

Risikovorsorgepositionen:

Für die folgenden Arten von Vermögensgegenständen ist eine Risikovorsorge erforderlich.

Bilanzposten:

- Alle Arten von Krediten wie Repo-Kredite, Forderungen aufgrund von angefochtenen Garantien, syndizierte Kredite
- Aufgelaufene Zinsen, Gebühren und andere Forderungen (abgeleitet von dem Vertrag, aus dem sich ein Kreditrisiko ergibt)
- Einlagen bei anderen Banken und/oder Finanzinstituten
- Factoring und Forfaitierung
- Wertpapiere und andere Arten von finanziellen Vermögenswerten
- Alle anderen Arten von Forderungen

Außerbilanzielle Posten (potenzielle Verbindlichkeiten):

- Gegebene Garantien
- Akkreditive
- Nicht ausgenützte, verbindlich zugesagte Kreditlinien

EWB oder PWB müssen allenfalls für alle Kundensegmente ermittelt werden, und alle vorstehend genannten Risikopositionen müssen berücksichtigt werden.

Die für die bilanziellen Positionen angesetzten Wertberichtigungen werden auf der Aktivseite der Bilanz erfasst, während die für die außerbilanziellen Positionen angesetzten Wertberichtigungen auf der Passivseite erfasst werden. In allen Fällen wird die Nettoveränderung des Wertes der in einer Periode aus dem Kreditrisiko resultierenden Wertberichtigung ergebniswirksam erfasst.

12.7.4 Entwicklung der Risikovorsorgen gemäß Artikel 442 (i) ii-v CRR

Beträge in Tausend €	Anfangsbestand							Endbestand 31.12.2015
	01.01.2015	Zuführung	Umbuchung	Unwindung	Auflösung	Verbrauch	FX-Bewertung	
Einzelwertberichtigung	38.045	20.551	7.555 -	487 -	1.223 -	10.145	62	54.357
Rückstellung	16.452	9.043 -	7.555	- -	756	-	-	17.185
Gesamt	54.498	29.594	- -	487 -	1.979 -	10.145	62	71.542

Tabelle 26: Entwicklung der Risikovorsorgen

Anmerkung: Der Anfangsbestand 01.01.2015 an Rückstellungen i. H. v. TEUR 16.452 beinhaltet eine Rückstellung für die Zahlungsverpflichtungen aus der Solidarhaftung Pfandbriefbank/Heta Asset Resolution AG i. H. v. TEUR 15.690.

13 Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR

Die Basis für die Meldung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte sind der Artikel 443 der CRR sowie die EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte. Mit der Meldung wird ein Einblick in die tatsächliche Verfügbarkeit der Aktiva eines Institutes zur Liquiditätsbeschaffung gegeben. Verliehene Wertpapiere, Margenzahlungen für Derivate und Clearingleistungen, an die Zentralbank verpfändete Wertpapiere, im Deckungsstock befindliche Kredite etc. finden sich zwar als Vermögenswerte in der Bilanz, ihre freie Verwendbarkeit ist allerdings sehr eingeschränkt.

Ein Vermögenswert ist als belastet anzusehen, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder im Rahmen einer anderen Vereinbarung eine Absicherung oder Zusatzsicherheit für ein Geschäft darstellt und nicht ungehindert (zur anderweitigen Verwendung) zurückgenommen werden kann. Konkret betrifft dies:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z. B. Leihe, Repo-Geschäfte, Tender-Geschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrunde liegende Aktiva
- Gedeckte Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) zugrunde liegende Aktiva (Deckungsstock)

Unkonsolidiert

VERMÖGENSWERTE in Tsd. €	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	1.156.827		1.925.444	
<i>davon Aktieninstrumente</i>	0	0	24	24
<i>davon Schuldtitel</i>	152.071	152.228	410.701	426.913
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	63.121	0	95.477	0
<hr/>				
ERHALTENE SICHERHEITEN in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen		
Erhaltene Sicherheiten		0		863.828
<i>davon Aktieninstrumente</i>		0		0
<i>davon Schuldtitel</i>		0		0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS		0		0
<hr/>				
BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN in Tsd. €		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere		Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten		888.185		1.156.827

Tabelle 27: Unkonsolidierte Vermögenswerte

Konsolidiert

VERMÖGENSWERTE in Tsd. €	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	1.156.827		1.928.018	
<i>davon Aktieninstrumente</i>	0	0	24	24
<i>davon Schuldtitel</i>	152.071	152.228	410.701	426.913
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	63.121	0	95.477	0

ERHALTENE SICHERHEITEN in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten	0	863.828
<i>davon Aktieninstrumente</i>	0	0
<i>davon Schuldtitel</i>	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN in Tsd. €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	888.185	1.156.827

Tabelle 28: Konsolidierte Vermögenswerte

Die wichtigsten Quellen der Belastung waren Tender-Geschäfte mit der OeNB sowie Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen mit öffentlichem oder hypothekarischem Deckungsstock. In geringem Ausmaß mussten Aktiva für Mündergeldeinlagen verwendet werden.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio) belief sich per 31. Dezember 2015 auf ca. 62,5 %.

14 Inanspruchnahme von ECAI gemäß Artikel 444 CRR

14.1 Namen der benannten ECAI gemäß Artikel 444 (a) CRR

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden bis Ende Oktober 2015 externe Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen. Per Ende Oktober 2015 erfolgte die bankinterne Entscheidung, den zu diesem Zeitpunkt auslaufenden Vertrag mit Moody's aus Kostengründen nicht mehr zu verlängern. Aus diesem Grund wurden für die Zwecke der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR somit ab Ende Oktober 2015 ausschließlich die externen Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's herangezogen.

14.2 Risikopositionsklassen, für die eine ECAI in Anspruch genommen wird gemäß Artikel 444 (b) CRR

Die Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's werden für die folgenden Risikopositionsklassen (Standardansatz) in Anspruch genommen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen

14.3 Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 (c) CRR

Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten, Emissionen und Länder. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben des Artikel 139 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Aufgrund des hohen Abdeckungsgrades an Länderbeurteilungen der angeführten Ratingagenturen werden Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen nicht berücksichtigt. Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

14.4 Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI gemäß Artikel 444 (d) CRR

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der seitens der Austrian Anadi Bank AG benannten ECAI zu den Bonitätsstufen gem. Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entspricht der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

14.5 Den einzelnen Bonitätsstufen vor wie auch nach Kreditrisikominderung zugeordnete Risikopositionswerte gemäß Artikel 444 (e) CRR

Beträge in Tausend €

Bonitätsstufe	Risikopositionswert	Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung
1	901.981	876.930
2	35.077	35.077
3	7.981	7.981
4	38	38
5	0	0
6	0	0
not rated	2.234.924	1.154.318
Gesamt	3.180.001	2.074.344

Tabelle 29: Zuordnung der Risikopositionswerte zu den Bonitätsstufen

15 Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR

Siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 5.3.2 sowie 8.4.

Betreffend die Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen ist festzuhalten, dass die Austrian Anadi Bank AG im Jahr 2015 keine entsprechenden Positionen in ihren Büchern geführt hat.

16 Operationelles Risiko gemäß Artikel 446 CRR

Siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 5.3.4 sowie 8.5.

17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 CRR

17.1 Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen gemäß Artikel 447 (a) CRR

Die Beteiligungen dienen einem langfristigen strategischen Zweck und sind nicht in einer Gewinnerzielungsabsicht über die Haltedauer begründet. Unter Risikogesichtspunkten sind die Beteiligungen als unwesentlich einzustufen (siehe Beteiligungsspiegel).

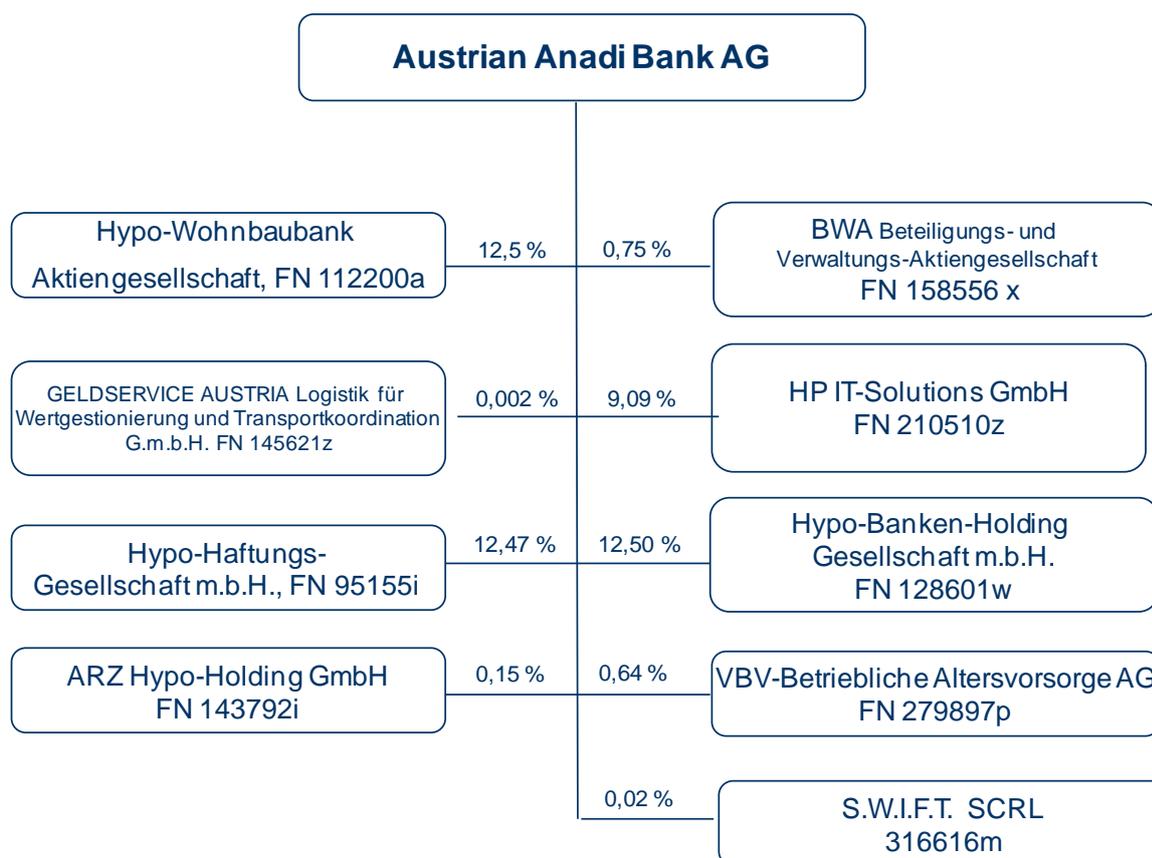


Tabelle 30: Beteiligungsspiegel

17.2 Bilanzwert und beizulegender Zeitwert gemäß Artikel 447 (b) CRR

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (UGB)

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich	
	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)
Beträge in Tausend €		
Handelsrechtliche Beteiligungen		
börsengehandelte Positionen	0	0
Handelsrechtliche Beteiligungen		
nicht-börsennotiert	3.142	3.142

Tabelle 31: Wertansätze für Beteiligungspositionen

17.3 Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2015 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

17.4 Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste gemäß Artikel 447 (d) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2015 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

17.5 Summe nicht realisierter Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder -verluste sowie in hartes Kernkapital einbezogene Beträge gemäß Artikel 447 (e) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2015 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Artikel 448 CRR

Die Methodik der Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt seitens Strategic Risk Management auf monatlicher Basis.

Für zinsrisikosensitive Steuerungsportfolios im Bank- und Handelsbuch wird eine tägliche Zinsrisikomessung im Market and Liquidity Risk auf Portfolioebene durchgeführt. Die Effekte bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit werden in der Austrian Anadi Bank AG als immateriell eingestuft und werden somit derzeit nicht modelliert. Grund hierfür ist, dass es wenige Festzinskredite in der Bank gibt, bei denen keine adäquate Vorfälligkeitsentschädigung zur Anwendung kommt und im Umkehrschluss die Masse der Kredite variabel ist, wodurch ein Zinsschaden max. für die kurze Zinsbindung von variablen Zinsdarlehen auftreten kann, was ebenfalls als immateriell einzustufen ist.

Die Effekte der unbefristeten Einlagen, Girokonten und notleidenden Kredite werden anhand des Elastizitätskonzeptes modelliert. Auf der Basis der Zinsbindungsbilanz werden zunächst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Berechnung des Risk Equity Ratio in Prozent der Eigenmittel.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % und das interne Limit von 15 % waren zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden.

Interest Risk Equity Ratio excl. NIB (weighted open risk position/equity * 100)

31.12.2015

Beträge in € Tsd.

Weighted interest rate risk / EUR	3.431,57
Weighted interest rate risk / USD	343,83
Weighted interest rate risk / CHF	378,09
Weighted interest rate risk / JPY	21,69
Weighted interest rate risk / GBP	1,78
Weighted interest rate risk / CAD	0,05
Weighted interest rate risk / HRK	0,02
Weighted interest rate risk / RSD	0,02
Weighted interest rate risk / MISC.	0,28
Gesamt	4.177,34
Equity capital in € Tsd.	158.099,81
Risk-Equity-Ratio in %	2,64%

Tabelle 32: Zinsrisiken im Bankbuch

19 Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat keine Verbriefungen eigener Forderungsportfolios durchgeführt.

20 Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich hierbei nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Kategorien von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoportfolio auswirkt (sog. Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen. Der vorliegende Vergütungsbericht enthält die relevanten Informationen für das Geschäftsjahr 2015.

Generelle Zielsetzungen der Vergütungspolitik

Zielsetzung ist es, Vergütungssysteme zu schaffen, die markt-, anforderungs- und leistungsgerecht sind, die Erreichung der in den Strategien der Bank niedergelegten Ziele unterstützen, gute Leistungsbeiträge der Mitarbeiter belohnen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Sinn und Zweck der Vergütungsbestimmungen, die basierend auf EU-Ebene (CRD, CRR etc. Richtlinien und gesetzliche Rahmenbedingungen) in den §§ 39 Abs. 2 und 39b BWG samt Anlage in Österreich umgesetzt wurden, ist es, die persönlichen Zielsetzungen von

Dienstnehmern an die langfristigen Interessen ihres jeweiligen Kreditinstituts anzugleichen. Insbesondere soll die Auszahlung einer (variablen) Vergütung eine etwaige wirtschaftliche Anspannung nicht akzentuieren oder gar herbeiführen.

Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Ausrichtung der Vergütung an Ertragskraft, Eigenkapitalausstattung und Risiken
- Attraktivität zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterpotenziale
- Leistungsorientierung/-differenzierung
- Vermeidung von Anreizen zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Einfachheit und Transparenz

Aus dem Sinn und Zweck der Vergütungsbestimmungen, nämlich der Steuerung des Risikoverhaltens der Mitarbeiter, liegt der Fokus der Bestimmungen einerseits auf dem konkreten Normgehalt und andererseits auf der Regulierung der variablen Vergütungen, deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis einer Organisationseinheit bzw. des Kreditinstituts abhängig ist.

Für den mittel- und langfristigen Erfolg ist es besonders wichtig, geeignete DienstnehmerInnen zu gewinnen, an das Unternehmen zu binden und diese leistungs- und marktgerecht zu entlohnen. Ziel der Vergütungsstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung zu gewährleisten.

Dabei sind folgende Komponenten besonders wichtig und müssen berücksichtigt werden:

- **MARKTSITUATION** d. h. im Konkurrenzumfeld ein attraktiver Dienstgeber zu sein und die Dienstnehmer unter Berücksichtigung des Unternehmenserfolges für vergleichbare Aufgaben marktgerecht zu entlohnen
- **KOSTENEFFIZIENZ** d. h. vor dem Hintergrund der Ertragssituation den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu beeinflussen und für den Eigentümer einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen
- **ANGEMESSENHEIT und MARKTKONFORMITÄT** d. h. Benchmarking für die einzelnen Positionen anhand externer Gehaltsstudien
- **POSITIONS- und FUNKTIONSBEZOGEN** d. h. eine der Position/Funktion entsprechende Entlohnung unter Berücksichtigung der QUALIFIZIERUNGSKRITERIEN (Junior, Senior, Professional) zu bieten, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Position/Funktion berücksichtigt
- **GLEICHBEHANDLUNG** d. h. die Entlohnung erfolgt unter Beachtung des Gleichheitsprinzips sachlich/funktional gerechtfertigt und verhältnismäßig ohne geschlechtsspezifische Unterscheidung

Generelle Grundsätze des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der Austrian Anadi Bank AG gilt für alle MitarbeiterInnen gleichermaßen. Es zielt auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ab und ist auf eine interne Angemessenheit der Vergütungen im Vergleich der verschiedenen Unternehmensbereiche ausgerichtet. Die jährliche Vergütung setzt sich zusammen aus den Komponenten fixe und variable Vergütung. Es ist ein wichtiges Ziel des Vergütungssystems, den Rahmen für eine vergütungs-basierte und strategiekonforme Anreizsetzung zu bilden. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von variabler Vergütung. Das Vergütungssystem unterstützt die Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten.

Die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung richtet sich nach der Tätigkeit, der Aufgabenstellung und der funktionellen bzw. hierarchischen Eingliederung in die Aufbauorganisation.

In der Austrian Anadi Bank AG kommt der Kollektivvertrag für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in der Fassung vom 01. Jänner 2011 zur Anwendung. Dabei kommen zwei unterschiedliche Gehaltsschemen zur Anwendung, und zwar das für DienstnehmerInnen, die vor dem 1. Jänner 1993 in die Bank eingetreten sind, und das für DienstnehmerInnen, die nach dem 1. Jänner 1993 in die Bank eingetreten sind. Überkollektivvertragliche, marktbedingte Bezahlungen erfolgen in Form von diversen Zulagen.

Neben diesen Zulagen werden noch bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen Familien- und Kinderzulagen laut Kollektivvertrag sowie bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen freiwillige Sozialleistungen laut Betriebsvereinbarungen gewährt.

Für jene DienstnehmerInnen, die Führungspositionen inne haben beziehungsweise in gehobenen Stellen (Experten) tätig sind, wurden Sonderdienstverträge – sogenannte All-in-Verträge – abgeschlossen.

Die Gehaltsschemen werden einmal p.a. valorisiert, was Gegenstand von separaten Verhandlungen zwischen den Interessenvertretern ist.

Die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter werden jährlich im Rahmen des Budgetprozesses oder anlassbezogen geplant, überprüft und gegebenenfalls angepasst und auf ihre Angemessenheit und ihre Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft.

Der Vorstand ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der MitarbeiterInnen verantwortlich. Weiters wird die Gestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems vom gesamten Vorstand aktiv überwacht und wird jährlich auf seine Angemessenheit geprüft. Die Beratung des Vorstands zum Vergütungsthema erfolgt durch Human Resources und die Prüfung auf Einhaltung der Vergütungsbestimmungen durch die Interne Revision. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist abschließend in deren Anstellungsverträgen geregelt und unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrats.

In der Austrian Anadi Bank AG wurde ein Vergütungsausschuss, der aus drei Mitgliedern besteht und dessen Vorsitzender auch die Rolle des Vergütungsexperten übernimmt, eingerichtet. Dieser tagte einmal im Jahr 2015. Dem Aufsichtsrat wird jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems berichtet sowie die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik zur Genehmigung und Überwachung vorgelegt. Die hierfür benötigten Unterlagen und Daten werden von Human Resources zur Verfügung gestellt.

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Vergütung und ihre Orientierung an der strategischen Ausrichtung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Austrian Anadi Bank AG erfolgen in einem kontinuierlichen Prozess. Die Vergütungsmodalitäten und -verfahren werden laufend geprüft, kontrolliert und ausgerichtet auf die Geschäftsziele der Bank und die Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Risikoträger

Risikoträger sind jene MitarbeiterInnen die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation haben. Dazu zählen Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder von Ausschüssen sowie Positionen des höheren und mittleren Managements (Bereichsleiter, Abteilungsleiter, Filialleiter) und MitarbeiterInnen in Kontrollfunktionen. Dies wären insbesondere z. B. Funktionsträger in den Markteinheiten Retail Banking, Corporate Banking, Treasury & Markets, Public Finance etc. sowie Funktionsträger in den Kontrollfunktionen in

Financial Controlling, Internal Audit, Human Resources, Risk Controlling, Compliance & Legal etc. Die Austrian Anadi Bank AG hat kein eigenständiges Vergütungssystem für Risk Taker. Die Gesamtvergütung setzte sich wie bei allen übrigen MitarbeiternInnen wie oben beschrieben zusammen.

Variable Vergütung

An dieser Stelle sei erwähnt, dass im Geschäftsjahr 2015 der Prozentanteil der variablen Vergütung an der fixen Vergütung null betrug.

Nachdem die Leitlinien der European Banking Authority zur Vergütungspolitik und -praxis („CEBS“) durch Einfügung des §39b Bankwesengesetz (BWG) samt Anlage ins innerstaatliche Recht übertragen wurden, wurde durch die Bank mit externer Begleitung ein Entwurf einer Prämienrichtlinie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Der Entwurf des erarbeiteten Modells variabler Vergütung ist in dieser Hinsicht auf den nachhaltigen Erfolg der Austrian Anadi Bank AG ausgerichtet und ermutigt nicht zur Übernahme von übermäßigen Risiken. Aufbauend auf den mit Beginn 2016 neu ausgerollten MBO-Prozess (Management by Objectives), wird der Entwurf des erarbeiteten Modells an die neuen Gegebenheiten und MBO-Vorgaben angepasst, durch den Aufsichtsrat genehmigt und anschließend implementiert und ausgerollt werden.

Die Auszahlung von variablen Vergütungsteilen ist einerseits vom Unternehmenserfolg und andererseits vom einzelnen Organisationseinheitenerfolg sowie von der individuellen Leistung des Mitarbeiters bzw. des Risikoträgers abhängig.

Der Unternehmenserfolg wird dabei anhand definierter (Erfolgs- und Risiko-)Indikatoren (Kennzahlen) gemessen. Wenn bestimmte Mindestprofitabilitäts- und/oder Mindestrisikokriterien nicht erfüllt werden, steht kein oder nur ein stark reduzierter Bonus zu.

Der Entwurf sieht vor, auch wenn ein Bonusvolumen zur Ausschüttung bereitgestellt wird, begründet dies keinen Rechtsanspruch des einzelnen Mitarbeiters. Vielmehr kann ein individueller Bonus bei Nichterreichung der einzelnen Ziele vollständig auf null reduziert werden. Eine Auszahlung der variablen Vergütung ist grundsätzlich im dritten Quartal des Folgejahres vorgesehen, das dem Bemessungsjahr folgt.

Die Bewertung der individuellen Leistung des Mitarbeiters erfolgt durch einen MBO-Performance-, Orientierungs- und Erfolgsevaluierungsprozess, der Anfang 2016 ausgerollt wird. Voraussetzung für die Erfüllung dieses Leistungskriteriums ist eine Zielerreichung, wobei finanzielle und nichtfinanzielle bzw. quantitative und qualitative Mitarbeiter- und Organisationseinheitenziele vereinbart werden.

Die potenzielle Bonushöhe hängt von der Stelle bzw. der ausgeübten Funktion des Mitarbeiters/Risikoträgers ab und ist nach oben begrenzt.

Die maximale variable Vergütung für die Vorstände wird vom Aufsichtsrat festgelegt.

Die Auszahlung von erfolgs- und leistungsbezogenen Vergütungsteilen, die einen bestimmten Schwellenwert übersteigen (EUR 30.000.-brutto oder 25 % des Bruttofixgehaltes), besteht für Risikoträger gemäß Richtlinie zu 60 % aus einer Sofortzahlung. 40 % werden über einen Zeitraum von 5 Jahren (p.a. 8 %) verteilt zurückgestellt. Auch die jährlichen Rückstellungswerte können teilweise oder zur Gänze nur bei positivem Unternehmensergebnis und individueller positiver Leistungsbeurteilung im jeweiligen Geschäftsjahr erworben werden.

Die Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung in Form von unbaren Instrumenten kommt nicht zur Anwendung, da keine handelbaren Aktien oder ähnliche Instrumente verfügbar sind.

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (aller Dienstnehmer)

Beträge in EUR	Markt	Marktfolge	Stäbe	Vorstand	Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter *	193,3	166,9	33,4	3,0	396,6
VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN					
Gesamtsumme der fixen Vergütung	12.217.488	11.395.616	2.570.179	1.200.108	27.383.391
Gesamtsumme der variablen Vergütung **	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	12.217.488	11.395.616	2.570.179	1.200.108	27.383.391

* Anzahl der FTE (Full- Time Equivalents) 31.12.2015

** Zahlungen und Leistungen, die zwar nicht jedenfalls fix sind, aber auch nicht von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängig sind, sind der fixen Vergütung zugeordnet

Tabelle 33: Information über Vergütungen nach Geschäftsbereichen aller Dienstnehmer
Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (Risk Taker)

Beträge in EUR	Markt	Marktfolge	Stäbe	Vorstand	Gesamt
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter *	25,0	12,0	4,0	3,0	44,0
VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN					
Gesamtsumme der fixen Vergütung	2.154.570	1.404.937	388.878	1.200.108	5.148.493
Gesamtsumme der variablen Vergütung **	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	2.154.570	1.404.937	388.878	1.200.108	5.148.493

* Anzahl der FTE (Full- Time Equivalents) 31.12.2015

** Zahlungen und Leistungen, die zwar nicht jedenfalls fix sind, aber auch nicht von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängig sind, sind der fixen Vergütung zugeordnet

Tabelle 34: Information über Vergütungen nach Geschäftsbereichen aller Risk Taker
Vergütungen, aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken (Risk Taker)

Beträge in EUR	Vorstände	Bereichsleiter	Sonstige Risk Taker	Summe Risk Taker
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter *	3,0	12,0	29,0	44,0
GEHALTSSTRUKTUR				
Gesamtsumme der fixen Vergütung	1.200.108	1.728.079	2.220.306	5.148.493
Gesamtsumme der variablen Vergütung **	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	1.200.108	1.728.079	2.220.306	5.148.493
ZURÜCKGESTELLTE VERGÜTUNG				
Gesamtsumme der zurückgestellten Vergütung	-	-	-	-
erdienter Teil	-	-	-	-
nicht erdienter Teil	-	-	-	-
Malus auf den gesamten zurückgestellten Teil der variablen Vergütung aus den vorangegangenen Jahren	-	-	-	-
EINSTELLUNGSPRÄMIEN				
Anzahl der Begünstigten der Einstellungsprämien	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Einstellungsprämien	-	-	-	-
ABFINDUNGEN				
Anzahl der Begünstigten der Abfindungen	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Abfindungen	-	-	-	-
Höchster Betrag der einer Einzelperson zugesprochen wurde	-	-	-	-
Anzahl Mitarbeiter mit mehr als 1 mio EUR	0	0	0	0

* Anzahl der FTE (Full- Time Equivalents) 31.12.2015

** Zahlungen und Leistungen, die zwar nicht jedenfalls fix sind, aber auch nicht von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängig sind, sind der fixen Vergütung zugeordnet

Tabelle 35: Information über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern

21 Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR

CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen		
	Stichtag	31.12.2015
	Name des Unternehmens	Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. Singapur
	Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.064.473.499
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	21.482.391
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	100.267.887
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-4.198.145
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.182.025.633
Table LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.061.232.043
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-956.688
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.060.275.355
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	18.789.939
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.692.452
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	21.482.391
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	250.812.812
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-150.544.925
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	100.267.887
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0

Tabelle 36: CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen	
Tabelle LRQua: Offenlegung qualitativer Informationen	
1	<p>Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung</p> <p>Das Risiko wird über die Leverage Ratio ausgedrückt. Die Ermittlung und der Ausweis dieser Kennzahl sind aufgrund der Verankerung in der Säule I relevant. Somit ist das Risiko per se wesentlich und wird im Rahmen der monatlichen Säule I-Berichterstattung überwacht. Das aktuell alleinige Reporting kann künftig mit einer zusätzlichen Steuerungsdimension in Form einer Warngrenze versehen werden.</p> <p>Eine Unterlegung mit ökonomischen Risikokapital nach Säule II wird nicht angewendet, da es sich hierbei um ein bilanzorientiertes Säule I Risiko handelt.</p>
2	<p>Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten</p> <p>Die Entwicklung der Leverage Ratio zwischen 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 lässt sich im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückführen:</p> <p><u>Kernkapital:</u> Erhöhung des Kernkapitals durch den geprüften zugewiesenen Jahresüberschuss</p> <p><u>Gesamtrisikopositionsmessgröße:</u> Bilanzmaßnahmen - bei diesen lag der Fokus auf dem Abbau ertragsschwacher Aktiva (gemessen am Verhältnis Ertrag/Kapitalverbrauch)</p> <p>Insgesamt verbesserte sich die Leverage Ratio von 4,39% (2014) auf 4,83% (2015).</p>

Tabelle 37: LRQua: Offenlegung qualitativer Informationen

22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken gemäß Artikel 452 CRR

Artikel 452 der CRR findet keine Anwendung in der Austrian Anadi Bank AG, da das Kreditrisiko nach dem Standardansatz berechnet wird.

23 Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 CRR

23.1 Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Netting findet in der Austrian Anadi Bank AG bei Derivaten statt, bilanzielles Netting erfolgt nicht.

Mit allen Geschäftspartnern für Derivate bestehen rechtlich verbindliche Rahmenverträge (insb. Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), wonach Forderungen und Verbindlichkeiten sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag im Fall des Kreditausfalls saldiert werden (*Close-out-Netting*). Die Austrian Anadi Bank AG stellt die Durchsetzbarkeit und Rechtsgültigkeit von vertraglichen Netting-Vereinbarungen gemäß Art 297 Abs. 1 CRR von für Derivate erstellten Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

Für Derivate schließt die Austrian Anadi Bank AG in der Regel mit Vertragspartnern Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit periodisch (meist täglich) vereinbartem Collateral-Margining ab. Alle Derivate befanden sich zum 31. Dezember 2015 im Bankbuch.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Derivate folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR den Regeln von Teil 3 Titel 2 Kapitel 6 CRR (Art. 271ff CRR). Der potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, d.h. der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Netting-Vereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Art. 298 Abs. 1 lit c CRR berechnet.

Der Netting-Effekt (d. h.. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach dem Netting) belief sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 74.645.

23.2 Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Vorgaben für den Umgang mit Sicherheiten werden in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten-Monitoring beschrieben. Die Richtlinie enthält

- die Voraussetzungen für die Bestellung von Sicherheiten
- wesentliche Begriffsdefinitionen
- die Darstellung der 7 anerkannten Sicherheitenkategorien inkl. der Kreditsicherheiten-ID (KSI)
- die Anforderungen an das Sicherheitenverwaltungssystem
- die Grundsätze des Sicherheiten-Monitorings
- alle bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten
- Beschreibung des periodischen sowie einzelfallbezogenen Monitorings aller bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten

Die Sicherheiten werden in einem Sicherheitenverwaltungssystem (Arctis Kredit) verwaltet.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird grundsätzlich mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Ferner erfolgt ein laufendes Rechts-Monitoring, und in Fällen ausländischer Rechtsordnungen werden ausländische Rechtsanwälte eingebunden.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel, gemäß den definierten Vorgaben in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten-Monitoring, dokumentiert und überprüft. Um eine nachhaltige Risikoentlastung durch Sicherheiten zu gewährleisten, werden die Sicherheitenwerte einer periodischen Überwachung

unterzogen, die eine Prüfung sowie Aktualisierung der Werthaltigkeit – abhängig von der Sicherheitenart – beinhaltet.

23.3 Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten

Der Großteil aller Marktwerte der Sicherheiten (60 %) entfällt auf Immobiliensicherheiten, die restlichen 40 % verteilen sich auf alle anderen Sicherheitenkategorien. Immobiliensicherheiten umfassen sowohl privat als auch gewerblich genutzte Immobilien. Die Überwachung erfolgt bei privaten Liegenschaften alle 3 Jahre, bei gewerblichen Liegenschaften jährlich. Die Austrian Anadi Bank AG verfügt über Verfahren, mit denen sie sich versichert, dass die als Sicherheit akzeptierte Immobilie angemessen gegen Schäden versichert ist.

Eine weitere Sicherheitenkategorie stellen die finanziellen Sicherheiten dar, die sich aus Wertpapierdepots, Lebensversicherungen und Bareinlagen zusammensetzen.

23.4 Beschreibung der wichtigsten Arten von Garantiegebern

Garantien werden überwiegend von Ländern und Kommunen, Banken und Unternehmen vergeben, wobei sich die Anerkennungsfähigkeit nach der Art und dem Rating des Garantiegebers ergibt.

23.5 Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Konzentrationen aus Sicherheiten werden in den relevanten Berichten dargestellt. Eine Begrenzung von einzelnen Sicherheitenarten über die Vergabe von Limiten ist aus Banksicht nicht zielführend.

23.6 Besicherte Risikopositionswerte gemäß den Artikeln 453 (f) und 453 (g) CRR

Beträge in Tausend €

Risikopositionsklasse	Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung *)			Gesamt
	Finanzielle Sicherheiten	Besicherung ohne Sicherheitsleistung **)		
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	165.688	165.688
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	26.009	26.009
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	14.102	3.492	40.036	57.630
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	16.562	40.994	6.578	64.134
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	749.938	0	749.938
Ausgefallene Risikopositionen	5.473	11.731	24.679	41.883
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	376	0	0	376
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Gesamt	36.513	806.154	262.990	1.105.657

*) Verpfändete Lebensversicherungen, Wohn- sowie Gewerbeimmobilien

***) Garantien

Tabelle 38: Besicherte Risikopositionswerte gemäß den Artikeln 453 (f) und 453 (g) CRR

24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken gemäß Artikel 454 CRR

Artikel 454 CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz berechnet wird.

25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko gemäß Artikel 455 CRR

In der Austrian Anadi Bank AG wird für die Berechnung des Marktrisikos in der Säule 1 kein internes Modell verwendet.

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: ALLOKATION DES RISIKODECKUNGSPOTENZIALS	23
TABELLE 2: VERTEILUNG ÖKONOMISCHES KAPITAL.....	23
TABELLE 3: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN	24
TABELLE 4: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN	24
TABELLE 5: TEIL 1 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄß ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR.....	26
TABELLE 6: TEIL 2 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄß ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR.....	27
TABELLE 7: TEIL 3 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄß ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR.....	28
TABELLE 8: TEIL 4 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄß ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR.....	29
TABELLE 9: TEIL 5 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄß ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR.....	30
TABELLE 10: BEDINGUNGEN DER KAPITALINSTRUMENTE I BIS II (ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL)	31
TABELLE 11: BEDINGUNGEN DER KAPITALINSTRUMENTE I BIS III (ERGÄNZUNGSKAPITAL)	32
TABELLE 12: BEDINGUNGEN DER KAPITALINSTRUMENTE IV BIS V (ERGÄNZUNGSKAPITAL).....	33
TABELLE 13: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL	34
TABELLE 14: EIGENMITTELANFORDERUNGEN KREDITRISIKO	35
TABELLE 15: EIGENMITTELANFORDERUNGEN BETREFFEND DAS HANDELSBUCH SOWIE DAS FREMDWÄHRUNGSRISIKO	35
TABELLE 16: EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO.....	36
TABELLE 17: WIEDEREINDECKUNGS-AUFWAND FÜR DERIVATE.....	36
TABELLE 18: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN AUFGEGLIEDERT NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN.....	39
TABELLE 19: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN IN WESENTLICHEN RISIKOPOSITIONSKLASSEN	39
TABELLE 20: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE (TEIL 1).....	40
TABELLE 21: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE (TEIL 2).....	40
TABELLE 22: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE – HIEVON KMU.....	41
TABELLE 23: AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEIT UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN	41
TABELLE 24: KREDITRISIKOANPASSUNGEN NACH WESENTLICHEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN	42
TABELLE 25: KREDITRISIKOANPASSUNGEN NACH WESENTLICHEN GEOGRAFISCHEN GEBIETEN	42
TABELLE 26: ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGEN.....	44
TABELLE 27: UNKONSOLIDIERTE VERMÖGENSWERTE	45
TABELLE 28: KONSOLIDIERTE VERMÖGENSWERTE	46
TABELLE 29: ZUORDNUNG DER RISIKOPOSITIONSWERTE ZU DEN BONITÄTSSTUFEN	47
TABELLE 30: BETEILIGUNGSSPIEGEL	48
TABELLE 31: WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSPOSITIONEN	49
TABELLE 32: ZINSRISIKEN IM BANKBUCH	50
TABELLE 33: INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN ALLER DIENSTNEHMER	54
TABELLE 34: INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN ALLER RISK TAKER	54
TABELLE 35: INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN NACH HÖHEREM MANAGEMENT UND MITARBEITERN	54
TABELLE 36: CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE – OFFENLEGUNGSBOGEN.....	55
TABELLE 37: LRQUA: OFFENLEGUNG QUALITATIVER INFORMATIONEN	56
TABELLE 38: BESICHERTE RISIKOPOSITIONSWERTE GEMÄß DEN ARTIKELN 453 (F) UND 453 (G) CRR.....	58